

# Finanzentwicklung des Kantons Zürich

## Finanzentwicklung des Kantons Zürich

§ 9 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) legt fest, dass mit dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) jährlich für die folgenden vier Jahre die zu erzielenden Wirkungen, die zu erbringenden Leistungen sowie deren Finanzierung ausgewiesen werden. Der KEF dient als Grundlage für die Festlegung von Budget und Steuerfuss.

Der KEF wird vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zugeleitet (§ 13 Abs. 1 CRG).

Der Budgetentwurf entspricht dem ersten Planjahr des KEF (§ 14 Abs. 2 CRG). Er wird vom Regierungsrat erstellt und dem Kantonsrat vorgelegt (§ 17 CRG).

### Inhaltsverzeichnis:

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres
  - 1.1 Strukturelle Veränderungen
  - 1.2 Änderungen in der Rechnungslegung
  - 1.3 Wesentliche finanzielle Veränderungen zum KEF Vorjahr
2. Eckwerte des Staatshaushaltes
  - 2.1 Saldo Erfolgsrechnung und Eigenkapital
  - 2.2 Verschuldung
3. Erfolgsrechnung
  - 3.1 Aufwand und Ertrag
  - 3.2 Steuern
  - 3.3 Saldo Erfolgsrechnung der Direktionen
4. Investitionsrechnung
5. Finanzielle Beziehungen zu Bund, Kantonen und Gemeinden
6. Besondere Berichterstattung: KEF Erklärung „Aufzeigen von verschiedenen Szenarien im Finanzplan“
7. Finanzpolitische Beurteilung

### Anhänge:

- I. Planungsgrundlagen
- II. Finanzielle Entwicklung Staatshaushalt
- III. Erfolgsrechnung nach Sachgruppen
- IV. Investitionsrechnung nach Sachgruppen
- V. Finanzielle Entwicklung nach Direktionen
- VI. Finanzielle Beziehungen zu Bund, Kantonen, Gemeinden und Dritten
- VII. KEF Erklärung „Aufzeigen von verschiedenen Szenarien im Finanzplan“
- VIII. KEF Erklärung „Transparenz bei den Ausgaben für Dienstleistungen Dritter“
- IX. Kennzahlen der Finanzlage des Kantons Zürich

## **1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres**

### **1.1 Strukturelle Veränderungen**

Im KEF 2015-2018 werden folgende strukturelle Änderungen umgesetzt:

- In der Gesundheitsdirektion wird eine neue Leistungsgruppe Nr. 6150, Arzneimittelversorgung, eröffnet. Aufgrund des Postulats „Gesetzliche Grundlage für die Kantonsapotheke“ (KR-Nr. 319/2013) hat die Gesundheitsdirektion die Bildung einer eigenen Leistungsgruppe für die Kantonsapotheke geprüft. Derzeit bildet die Kantonsapotheke einen eigenen Buchungskreis und ist Teil der Leistungsgruppe Nr. 6300 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation. Angesichts ihrer finanziellen Bedeutung (Aufwand 2013 rund 150 Mio. Fr.) und im Sinne der Transparenz ist die Bildung einer eigenen Leistungsgruppe für die Kantonsapotheke sinnvoll und folgerichtig.
- In der Bildungsdirektion wird eine neue Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, eröffnet. In der Baudirektion werden neu alle Hochbauinvestitionen der Direktion in der Leistungsgruppe Nr. 8700, Immobilienamt, zusammengefasst. Bildungs- und Baudirektion fassen ihre Hochbauinvestitionen je in einer Leistungsgruppe zusammen, wie dies in RRB Nr. 981/2013, Überprüfung kantonales Immobilienmanagement, Neuausrichtung, Teilprojekt 2: Optimierung der finanziellen Steuerung, vorgesehen ist. Dazu beantragt die Bildungsdirektion die Schaffung einer neuen Leistungsgruppe, während die Baudirektion dafür die bestehende Leistungsgruppe Nr. 8700, Immobilienamt, verwendet. Den Nutzern der Liegenschaften werden die Kapitalfolgekosten der Hochbauinvestitionen verrechnet, so dass die Erfolgsrechnung in den Leistungsgruppen wie bisher vollständig dargestellt wird.
- Die Leistungsgruppe Nr. 9100, BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich, wird wegen der rückwirkenden Verselbstständigung per 1.1.2014 im Anhang 1 unter der Rubrik "Planungen der übrigen, nicht zu konsolidierenden Organisationen" nicht mehr aufgeführt. Mit der Verselbstständigung der Stiftung BVK ist ein weiterer Einbezug der Planung der Stiftung BVK nicht mehr erforderlich.

Weitere kleinere strukturelle Änderungen gegenüber dem KEF vom 18. September 2013 (KEF Vorjahr) werden in den einzelnen Direktionsplanungen im Kapitel C detaillierter beschrieben.

### **1.2 Änderungen in der Rechnungslegung**

Der KEF 2015-2018 und das Budget 2015 werden nach der Rechnungslegung gemäss CRG und seinen Ausführungserlassen erstellt. Als Regelwerk bestimmt die Rechnungslegungsverordnung (RLV) die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Gegenüber dem KEF Vorjahr hat die Rechnungslegung keine wesentlichen Änderungen erfahren.

### **1.3 Wesentliche finanzielle Veränderungen zum KEF Vorjahr**

#### ***Rechnung 2013***

Die Rechnung 2013 des Kantons Zürich schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 38 Mio. Franken ab. Dies entspricht einer Verschlechterung um 142 Mio. Franken gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von 104 Mio. Franken.

Die Steuerträge schliessen insgesamt um 269 Mio. Franken und die Leistungsgruppe Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen um 194 Mio. Franken schlechter ab als budgetiert. In der letzteren Leistungsgruppe schlagen vor allem der Wegfall der zentral eingestellten pauschalen Verbesserung von 250 Mio. Franken sowie eine Verbesserung durch die Teilauflösung der BVK-Rückstellung von 131 Mio. Franken zu Buche. Die oben genannten Verschlechterungen konnten durch positive Entwicklungen in den anderen Leistungsgruppen zu einem grossen Teil kompensiert werden. Die Leistungsgruppen der Direktionen und der Staatskanzlei (ohne finanzielle Leistungsgruppen) tragen 282 Mio. Franken zur Verbesserung gegenüber dem Budget bei. Zudem schliessen auch die Leistungsgruppen der Rechtspflege, Behörden und Anstalten insgesamt um 51 Mio. Franken besser als budgetiert ab.

#### ***Budget 2014***

Der Kantonsrat hat das Budget 2014 am 16. Dezember 2013 mit einem Ertragsüberschuss von 57 Mio. Franken festgelegt. Neben verschiedenen konkreten Verbesserungsbeschlüssen von rund 83 Mio. Franken in einzelnen Leistungsgruppen beschloss er auch eine pauschale Verbesserung der Erfolgsrechnung von 150 Mio. Franken. Die pauschale Verbesserung wurde wie in den Jahren zuvor in der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen, eingestellt. In dieser rein finanziellen Leistungsgruppe ist die Umsetzung nicht möglich.

Für 2014 rechnet der erste Zwischenbericht per Ende April mit einem Defizit in der Erfolgsrechnung von rund 42 Mio. Franken.

**Planjahre 2015-2017**Tabelle 1: Veränderung Saldo Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen  
zum KEF vom 18.9.2013 (KEF Vorjahr)

in Mio. Franken, + Verbesserung; - Verschlechterung	Veränderungen zum KEF vom 18.9.2013 (KEF Vorjahr)	
	Saldo Erfolgsrechnung 15-17 (kum.)*	Nettoinvestitionen 15-17 (kum.)*
<b>Veränderung Total</b>	<b>-288.8</b>	<b>-594.2</b>
- Regierungsrat und Staatskanzlei	1.7	-0.5
- Justiz und Inneres	-333.7	-2.0
- Sicherheit	84.2	32.7
- Finanzen:	-443.2	-1'322.6
<i>Finanzen, Amtsstellen</i>	17.4	-9.1
<i>Finanzen, Steuererträge</i>	0.0	-
<i>Finanzen, Erhöhung ZKB-Dotationskapital**</i>	-	-500.0
<i>Finanzen, zentrale Korrektur Investitionen***</i>	-	-813.5
<i>Finanzen, Übrige</i>	-460.6	-
- Volkswirtschaft	-105.7	151.6
- Gesundheit	179.1	181.4
- Bildung	228.6	240.5
- Bauten	53.3	140.2
- Übrige (Behörden, Rechtspflege und zu konsolidierende Anstalten)	46.7	-15.5

\* Abweichungen der Jahre 2015-2017 zusammengezählt.

\*\* In der Planung ist eine Beanspruchung des ZKB-Dotationskapitals von 500 Mio. Franken im 2015 und von 575 Mio. Franken im 2018 (in Tabelle 1 mit Veränderungen 2015-2017 nicht ersichtlich) eingestellt.

\*\*\* Es wird angenommen, dass die Budgets für Investitionsausgaben der Jahre 2015-2018 nicht voll ausgeschöpft werden. Es wird von einer Ausschöpfung der Investitionsbudgets von 80% ausgegangen. Eine pauschale Korrektur der Investitionsausgaben von 20% ist in der Finanzdirektion eingestellt (Leistungsgruppe Nr. 4950). Im KEF 2014-2017 vom 18. September 2013 sind die Investitionsausgaben noch um 35% vermindert worden.

Die in der Tabelle aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Der Saldo der Erfolgsrechnung in den Jahren 2015-2017 verschlechtert sich im Vergleich zum KEF Vorjahr um insgesamt 289 Mio. Franken. Die grössten Veränderungen fallen in folgenden Richtungen an (vgl. Begründungen in den Entwicklungs- und Finanzplänen der Direktionen):

- 443 Finanzdirektion
  - 197 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen (Leistungsgruppe Nr. 4950).
  - 149 Interkantonaler Finanzausgleich (Leistungsgruppe Nr. 4960).
  - 115 Kapital und Zinsendienst (Leistungsgruppe Nr. 4930).
  - +18 Übrige Leistungsgruppen.
- 334 Justiz und Inneres
  - 372 Kantonaler Finanzausgleich (Leistungsgruppe Nr. 2216).
  - +38 Übrige Leistungsgruppen.
- 106 Volkswirtschaft
  - 132 Finanzierung öffentlicher Verkehr (Leistungsgruppe Nr. 5210).
  - +35 Strassenfonds (Leistungsgruppe Nr. 5925).
  - 9 Übrige Leistungsgruppen.
- +229 Bildung
  - +51 Universität (Leistungsgruppe Nr. 7401).

- +42 Mittelschulen (Leistungsgruppe Nr. 7301).
- +39 Berufsbildung (Leistungsgruppe Nr. 7306).
- +30 Zürcher Fachhochschule (Leistungsgruppe Nr. 7406).
- +24 Volksschulen (Leistungsgruppe Nr. 7200).
- +43 Übrige Leistungsgruppen.
- +179 Gesundheitsdirektion
  - +145 Somatische Akutversorgung (Leistungsgruppe Nr. 6300).
  - +29 Psychiatrische Versorgung (Leistungsgruppe Nr. 6400).
  - +5 Übrige Leistungsgruppen.
- +186 Übrige Abweichungen

Die Nettoinvestitionen 2015-2017 liegen um insgesamt 594 Mio. Franken über dem KEF Vorjahr. Die grössten Veränderungen fallen in folgenden Direktionen an (vgl. Begründungen in den Entwicklungs- und Finanzplänen der Direktionen):

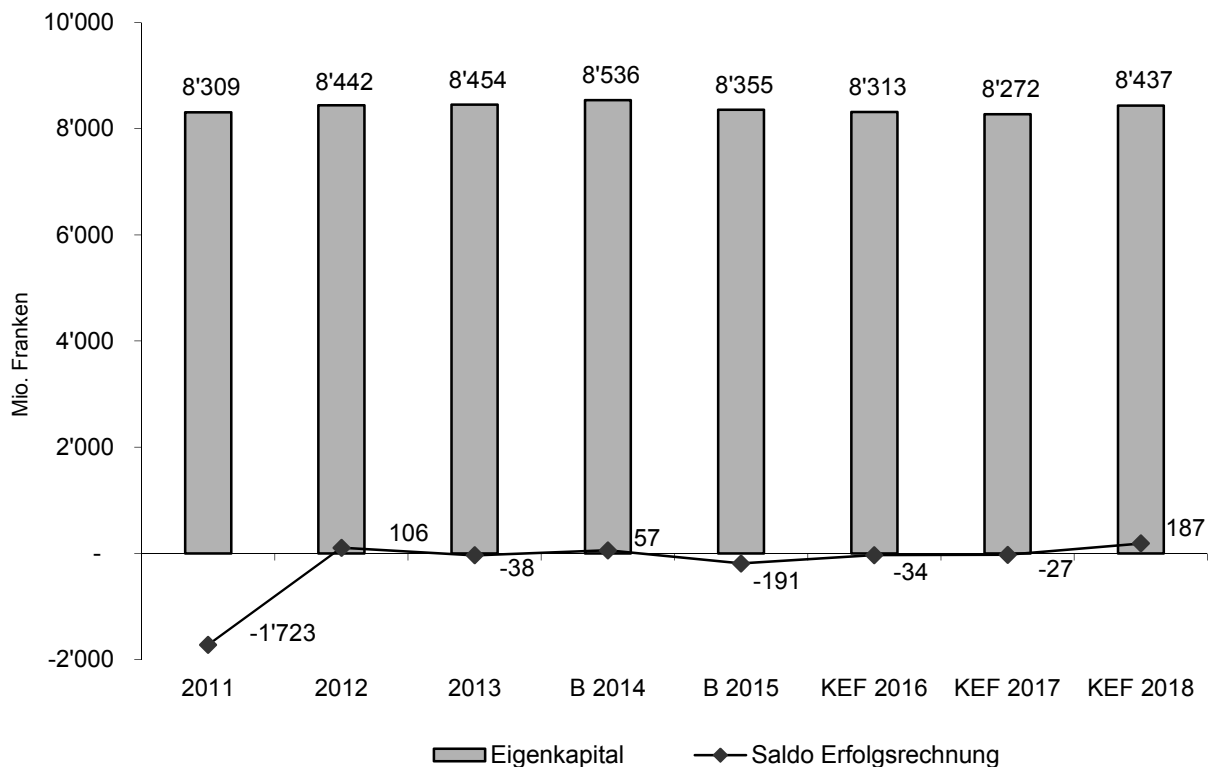
- 1'323 Finanzen
  - 814 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen (Leistungsgruppe Nr. 4950, vor allem Verminderung der zentralen Korrektur der Investitionsausgaben von 35% auf 20%).
  - 500 Kapital und Zinsendienst (Leistungsgruppe Nr. 4930).
  - 9 Übrige Leistungsgruppen.
- +241 Bildung
  - +227 Universität (Leistungsgruppe Nr. 7401).
  - +194 Mittelschulen (Leistungsgruppe Nr. 7301).
  - +137 Berufsbildung (Leistungsgruppe Nr. 7306).
  - +111 Zürcher Fachhochschule (Leistungsgruppe Nr. 7406).
  - 446 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion (neue Leistungsgruppe Nr. 7050, Zentralisierung der Hochbauten mit Entlastungen in den anderen Leistungsgruppen der Bildung).
  - +18 Übrige Leistungsgruppen.
- +181 Gesundheit
  - +200 Somatische Akutversorgung (Leistungsgruppe Nr. 6300).
  - 19 Übrige Leistungsgruppen.
- +152 Volkswirtschaft
  - +110 Verkehrsfonds (Leistungsgruppe Nr. 5920).
  - +41 Amt für Verkehr (Leistungsgruppe Nr. 5205).
  - +1 Übrige Leistungsgruppen.
- +140 Bauten
  - +73 Immobilienamt (Leistungsgruppe Nr. 8700).
  - +28 Amt für Landschaft und Natur (Leistungsgruppe Nr. 8800).
  - +27 Tiefbauamt (Leistungsgruppe Nr. 8400).
  - +24 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (Leistungsgruppe Nr. 8500).
  - 12 Übrige Leistungsgruppen.
- +15 Übrige Abweichungen

## 2. Eckwerte des Staatshaushaltes

### 2.1 Saldo Erfolgsrechnung und Eigenkapital

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Saldos der Erfolgsrechnung sowie des Eigenkapitals in den acht Jahren 2011-2018.

Abbildung 1: Saldo Erfolgsrechnung und Eigenkapital 2011-2018



Im 2011 ist eine Rückstellung von 2,6 Mrd. Franken wegen der Sanierung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich eingerechnet.

Das Ziel einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung wird für 2018, nicht jedoch für 2015-2017 erreicht. Im Budgetjahr 2015 wird ein Defizit von 191 Mio. Franken erwartet. In den folgenden Planjahren 2016 und 2017 verbleibt ein geringer Aufwandüberschuss, während für 2018 ein Ertragsüberschuss von 187 Mio. Franken geplant ist. Über alle vier Planjahre ergibt sich ein kumulierter Aufwandüberschuss von 65 Mio. Franken.

Mit der vorliegenden Planung wird das Eigenkapital in der Planperiode um rund 0,1 Mrd. Franken vermindert. Es beträgt Ende 2018 noch 8,4 Mrd. Franken - nach einem geschätzten Bestand von 8,5 Mrd. Franken per Ende 2014.

Die Rückstellung im 2011 von 2,617 Mrd. Franken wegen der Sanierung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich führt dazu, dass der mittelfristige Ausgleich klar verfehlt würde. In der Volksabstimmung vom März 2013 wurde jedoch dem Teil B der Vorlage 4851 mit folgenden Massnahmen zugestimmt:

- Die Einmaleinlage wird in der Höhe des 2005 ausgeschütteten Anteils am Golderlös der Schweizerischen Nationalbank von 1,6 Mrd. Franken nicht in den mittelfristigen Ausgleich eingerechnet. Um diesen Betrag erhöht sich die langfristige Verschuldung des Kantons.
- Die restliche Einmaleinlage von 400 Mio. Franken wird 2013-2020 jährlich mit einem Achtel dem mittelfristigen Haushaltsausgleich belastet.
- Die Rückstellung der jährlichen Sanierungsbeiträge von kumuliert rund 617 Mio. Franken geht erst im Zeitpunkt der Zahlung an die BVK in die Berechnung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs ein.

Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung in den Jahren 2011-2018 berechnet sich deshalb wie folgt:

Tabelle 2: Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs 2011-2018

in Mio. Franken	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	11-18
+ Ertragsüberschuss/Verbesserung - Aufwandüberschuss/Verschlechterung									
<b>Saldo Erfolgsrechnung (ER)</b>	<b>-1'723</b>	<b>106</b>	<b>-38</b>	<b>57</b>	<b>-191</b>	<b>-34</b>	<b>-27</b>	<b>187</b>	<b>-1'663</b>
Nichtanrechnung Einmaleinlage	1'600								1'600
Spätere Anrechnung Einmaleinlage	400		-50	-50	-50	-50	-50	-50	100
Jährliche Sanierungsbeiträge	617		-72	-69	-69	-69	-69	-69	200
Korrektur Teilauflösung Rückstellung			-132	-40					-172
<b>Saldo ER im Haushaltsausgleich</b>	<b>894</b>	<b>106</b>	<b>-291</b>	<b>-102</b>	<b>-310</b>	<b>-153</b>	<b>-146</b>	<b>68</b>	<b>66</b>

Die geplanten jährlichen Sanierungsbeiträge an die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich belasten den Kanton ab 2013 jährlich mit rund 69 Mio. Franken. Der Aufwand dafür wurde im 2011 zurückgestellt und belastet die konsolidierte Erfolgsrechnung der Planjahre 2013-2018 deshalb nicht. Er ist den einzelnen Leistungsgruppen aber entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitgeberbeiträgen an die BVK verrechnet worden (saldoneutral, entsprechender Ertrag in der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen).

Da bereits Anfang 2013 ein BVK-Deckungsgrad von über 90% erreicht wurde, betragen die Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers für die Aktivversicherten 2,5%. Wegen der erwarteten tieferen Belastung der Sanierungsbeiträge wurde im Rechnungsergebnis 2013 eine Teilauflösung von 132 Mio. Franken verbucht und im Budget 2014 eine Teilauflösung der Rückstellung von 40 Mio. Franken budgetiert. Diese Entlastungen in der Erfolgsrechnung dürfen in der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung jedoch nicht angerechnet werden, weil auch die gleich hohe Belastung nicht eingerechnet ist.

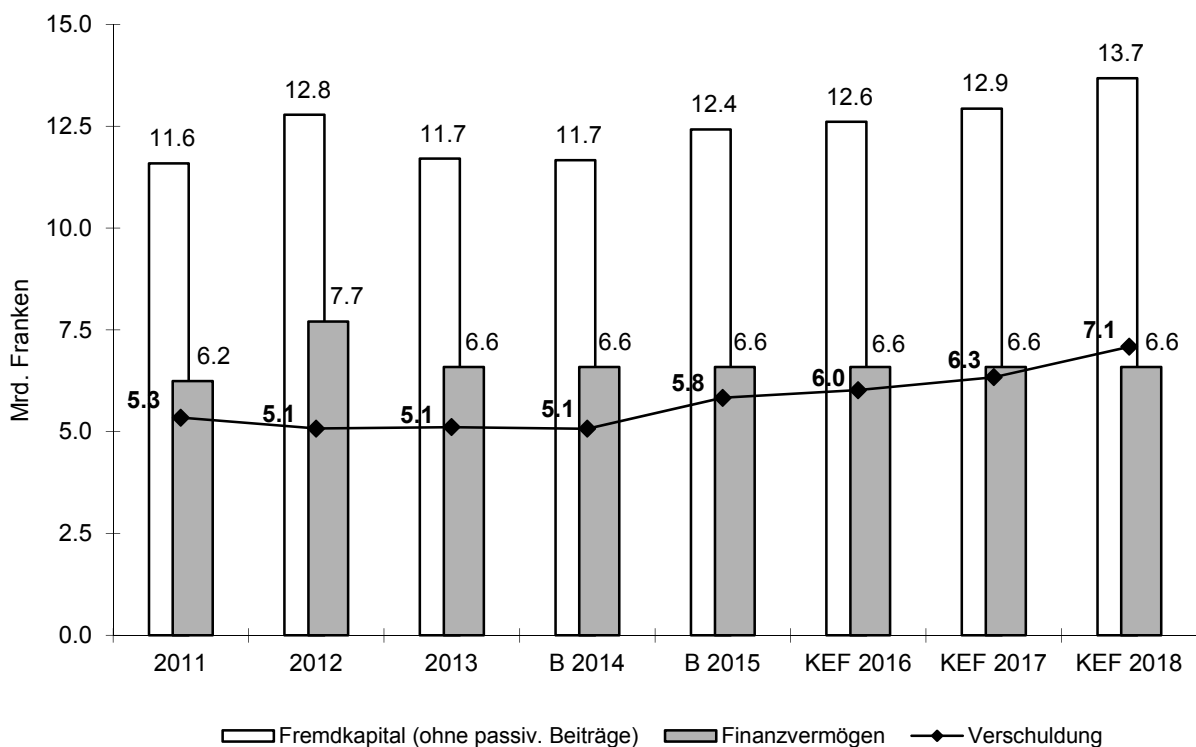
Der mittelfristige Ausgleich 2011-2018 der Erfolgsrechnung wird planerisch mit einem kumulierten Ertragsüberschuss von 66 Mio. Franken erreicht.



## 2.2 Verschuldung

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Fremdkapitals, des Finanzvermögens und der Verschuldung in den Jahren 2011 bis 2018.

Abbildung 2: Fremdkapital, Finanzvermögen und Verschuldung 2011-2018



Im 2011 ist eine Rückstellung von 2,6 Mrd. Franken wegen der Sanierung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich eingerechnet.

Annahmen: Finanzvermögen ab 2013 konstant. Für die Berechnung des Fremdkapitals 2015-2018 wird mit einer Ausschöpfung der Investitionsausgaben von 80% gerechnet.

Das Fremdkapital umfasst sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten. Zur Ermittlung der finanzpolitisch relevanten Verschuldung wird das Fremdkapital um die passivierten Investitionsbeiträge (in der Rechnung 2013 rund 0,7 Mrd. Franken) vermindert. Von diesem Wert wird das Finanzvermögen abgezogen, das aus jenen Vermögenswerten besteht, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.

Im 2011 sind das Fremdkapital und damit auch die Verschuldung sprunghaft angestiegen. Der Grund dafür ist die Rückstellung von 2,6 Mrd. Franken für Sanierungsbeiträge an die BVK. Der Anstieg der Verschuldung von 3,6 auf 5,3 Mrd. Franken im 2011 entspricht einer Erhöhung um 47%.

In der Planperiode 2015-2018 können die prognostizierten Nettoinvestitionen wegen der Aufwandüberschüsse nur zu rund 55% aus Mitteln der Erfolgsrechnung bezahlt werden. Zur Finanzierung der restlichen rund 45% muss sich der Kanton zusätzlich verschulden, weshalb die Verschuldung in der Planperiode 2015-2018 um rund 2,0 auf 7,1 Mrd. Franken ansteigt. Dieser Entwicklung liegt die Annahme zugrunde, dass die Investitionsausgaben nur zu 80% ausgeschöpft werden. Auch der Aufwand für Abschreibungen in der Erfolgsrechnung ist entsprechend korrigiert worden.

Tabelle 3: Mittelbedarf und Finanzierung 2015-2018

in Mio. Franken - Mittelbedarf, + Finanzierung	Planungsperiode 2015-2018 (kumuliert)				
	Mittelbedarf Erfolgsrechnung*	Mittelbedarf Investitionsrechnung	Mittelbedarf Total	Finanzierung Total	ungedeckter Mittelbedarf**
- Regierungsrat und Staatskanzlei	- 72	- 3	- 75		
- Justiz und Inneres	-3 562	- 92	-3 654		
- Sicherheit	-4 249	- 243	-4 492		
- Finanzen, ohne Steuererträge / Erhöhung ZKB-Dotationskapital und zentrale Korrektur Investitionen	- 404	- 30	- 434		
- Finanzen, Steuererträge				29 243	
- Finanzen, Erhöhung ZKB-Dotationskapital***		-1 075	-1 075		
- Finanzen, zentrale Korrektur Investitionen****		984	984		
- Volkswirtschaft	- 842	- 586	-1 427		
- Gesundheit	-7 397	- 996	-8 392		
- Bildung	-9 619	- 707	-10 325		
- Bauten	- 489	-1 206	-1 695		
- Übrige*****	- 149	- 521	- 669		
<b>Total</b>	<b>-26 782</b>	<b>-4 474</b>	<b>-31 257</b>	<b>29 243</b>	<b>-2 014</b>

\* Mittelbedarf Erfolgsrechnung = Saldo Erfolgsrechnung plus Abschreibungen des Verwaltungsvermögens und der Investitionsbeiträge, plus Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen Verwaltungsvermögen, minus Auflösung passivierter Investitionsbeiträge, minus Aufwertung Verwaltungsvermögen, plus Fondseinlagen in Fonds im Eigenkapital, minus Fondsentnahmen aus Fonds im Eigenkapital.

\*\* Zunahme der Verschuldung bis 2018 gegenüber Budget 2014.

\*\*\* In der Planung ist eine Beanspruchung des ZKB-Dotationskapitals von 500 Mio. Franken im 2015 und von 575 Mio. Franken im 2018 eingestellt.

\*\*\*\* Die Finanzplanung geht davon aus, dass nur 80 Prozent der geplanten Investitionsausgaben realisiert werden. Die entsprechenden Planungskorrekturen sind in der Finanzdirektion eingestellt (Leistungsgruppe Nr. 4950).

\*\*\*\*\* Behörden, Rechtspflege und zu konsolidierende Anstalten.

Dem Mittelbedarf in der Planperiode von 31,2 Mrd. Franken steht eine Finanzierung aus Steuererträgen und Anteilen an Bundessteuern von 29,2 Mrd. Franken gegenüber. Zur Deckung der restlichen rund 2,0 Mrd. Franken muss sich der Kanton zusätzlich verschulden, d. h. entweder zusätzliches Fremdkapital aufnehmen oder Finanzvermögen veräussern. Rund die Hälfte der Verschuldungszunahme entsteht aus der erwarteten Beanspruchung des ZKB-Dotationskapital von insgesamt 1,075 Mrd. Franken (500 Mio. Franken im 2015 und von 575 Mio. Franken im 2018).

### 3. Erfolgsrechnung

Die folgenden Tabellen in diesem Kapitel vergleichen jeweils den Budgetentwurf 2015 mit dem Budget 2014 einerseits sowie das Planjahr 2018 mit dem Budget 2014 andererseits, sowohl in Mio. Franken als auch in Prozenten (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen). Die Zahlen werden konsolidiert dargestellt. Dies bedeutet, dass die Positionen der Erfolgsrechnung der zu konsolidierenden Organisationen vollständig in die konsolidierte Rechnung integriert werden.

#### 3.1 Aufwand und Ertrag

Tabelle 4: Veränderung Aufwand und Ertrag gegenüber Budget 2014

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2014			
	Δ absolut (Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2015	KEF 2018	Budget 2015	KEF 2018
<b>Aufwand</b>	<b>- 415</b>	<b>-1 152</b>	<b>-2.9%</b>	<b>-8.0%</b>
- Personalaufwand	- 130	- 337	-2.6%	-6.8%
- Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	- 30	- 141	-1.0%	-4.7%
- Transferaufwand	- 133	- 528	-2.5%	-9.9%
- Übriger Aufwand	- 123	- 147	-10.4%	-12.4%
<b>Ertrag</b>	<b>167</b>	<b>1 282</b>	<b>1.2%</b>	<b>8.8%</b>
- Fiskalertrag	149	833	2.3%	12.8%
- Entgelte	70	188	2.5%	6.8%
- Transferertrag	11	234	0.3%	6.4%
- Übriger Ertrag	- 63	27	-4.0%	1.7%

#### Veränderungen Budget 2015 gegenüber Budget 2014

Der Aufwand steigt 2015 gegenüber dem Budget 2014 um 415 Mio. Franken oder 2,9%.

##### -130 Personalaufwand

Auf Anfang 2015 sind zusätzliche Mittel von 0,5% für einen Teuerungsausgleich (0,2%), individuelle Lohnerhöhungen (0,2%) und Einmalzulagen (0,1%) eingestellt, was einen Mehraufwand von 23 Mio. Franken erklärt (Annahme: Eine Lohnerhöhung um 1% führt zu einem Mehraufwand von 45 Mio. Franken). Zudem steigt der Personalaufwand um weitere rund 40 Mio. Franken wegen dem Wegfall der im Budget 2014 eingestellten Teilaufhebung von Rückstellungen aus der BVK-Sanierung. Die verbleibenden Veränderungen sind somit auf neue oder wegfallende Stellen oder Anpassungen der Lohnstrukturen zurückzuführen. Einzeln aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2014 von mehr als 2% und mindestens 10 Mio. Franken.

-44 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen  
(Leistungsgruppe Nr. 4950)

-30 Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600)

-14 Universitätsspital Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9510)

-12 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710)

-30 Übrige Leistungsgruppen

- 30 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand  
Einzel aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2014 von mehr als 2% und mindestens 10 Mio. Franken.
    - 12 Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520)
    - 18 Übrige Leistungsgruppen
  - 133 Transferaufwand (konsolidiert und deshalb ohne Staatsbeiträge an zu konsolidierende Anstalten). Einzel aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2014 von mehr als 2% und mindestens 10 Mio. Franken.
    - 46 Interkantonalen Finanzausgleich (Leistungsgruppe Nr. 4960)
    - 27 Beiträge an Krankenkassenprämien (Leistungsgruppe Nr. 6700)
    - 22 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation (Leistungsgruppe Nr. 6300)
    - 18 Verkehrsfonds (Leistungsgruppe Nr. 5920)
    - 20 Übrige Leistungsgruppen
  - 123 Übriger Aufwand  
Im Budget 2014 hat der Kantonsrat neben konkreten Verbesserungen in einzelnen Leistungsgruppen auch eine pauschale Verbesserung von 150 Mio. Franken beschlossen, die durch Aufwandkürzungen bzw. Saldoverbesserungen in den Direktionen und in der Staatskanzlei zu erzielen ist. Die Verbesserung von 150 Mio. Franken ist gesamthaft als Aufwandminderung in der Kontogruppe 38, Ausserordentlicher Aufwand, in der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelposition, im Ausserordentlichen Aufwand eingestellt worden. Diese Verbesserung fällt im Budget 2015 weg.
- Der Ertrag steigt um 167 Mio. Franken oder 1,2%.
- +149 Fiskalertrag (vor allem Leistungsgruppe Nr. 4910, Steuererträge), vgl. Ziffer 3.2
  - +70 Entgelte  
Einzel aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2014 von mehr als 2% und mindestens 10 Mio. Franken.
    - +31 Zürcher Verkehrsverbund (Leistungsgruppe Nr. 9300)
    - +12 Psychiatrische Versorgung (Leistungsgruppe Nr. 6400)
    - +27 Übrige Leistungsgruppen
  - +11 Transferertrag (konsolidiert und deshalb ohne Staatsbeiträge an zu konsolidierenden Anstalten)  
Einzel aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2014 von mehr als 2% und mindestens 10 Mio. Franken.
    - +18 Steuererträge (Leistungsgruppe Nr. 4910)
    - +15 Beiträge an Krankenkassenprämien (Leistungsgruppe Nr. 6700)
    - 13 Zürcher Verkehrsverbund (Leistungsgruppe Nr. 9300)
    - 12 Universität (Leistungsgruppe Nr. 7401)
    - +3 Übrige Leistungsgruppen
  - 63 Übriger Ertrag

**Veränderung Planjahr 2018 gegenüber Budget 2014**

Der Aufwand steigt 2018 gegenüber dem Budget 2014 um 1 152 Mio. Franken oder 8,0%.

**-337 Personalaufwand**

Insgesamt führen die Vorgaben des Regierungsrats zu einer Lohnentwicklung 2015-2018 von 3,5%. Dabei sind zusätzliche Mittel für Teuerungsausgleiche (2,6%), individuelle Lohnerhöhungen (0,8%) und Einmalzulagen (0,1%) eingestellt, was einen Mehraufwand von 158 Mio. Franken erklärt (Annahme: Eine Lohnerhöhung um 1% führt zu einem Mehraufwand von 45 Mio. Franken). Zudem steigt der Personalaufwand um weitere rund 40 Mio. Franken wegen dem Wegfall der im Budget 2014 zentral eingestellten Teilauflösung von Rückstellungen aus der BVK-Sanierung. Die verbleibenden Veränderungen sind somit auf neue oder wegfallende Stellen oder Anpassungen der Lohnstrukturen zurückzuführen. Einzeln aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2014 von mehr als 5% und mindestens 15 Mio. Franken.

- 54 Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600)
- 51 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710)
- 44 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen (Leistungsgruppe Nr. 4950)
- 38 Universitätsspital Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9510)
- 23 Volksschulen (Leistungsgruppe Nr. 7200)
- 22 Kantonspolizei (Leistungsgruppe Nr. 3100)
- 17 Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520)
- 16 Mittelschulen (Leistungsgruppe Nr. 7301)
- 72 Übrige Leistungsgruppen

**-141 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand**

Einzeln aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2014 von mehr als 5% und mindestens 15 Mio. Franken.

- 79 Zürcher Verkehrsverbund (Leistungsgruppe Nr. 9300)
- 33 Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600)
- 22 Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520)
- 15 Amt für Justizvollzug (Leistungsgruppe Nr. 2206)
- +8 Übrige Leistungsgruppen

**-528 Transferaufwand (konsolidiert und deshalb ohne Staatsbeiträge an zu konsolidierende Anstalten). Einzeln aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2014 von mehr als 5% und mindestens 15 Mio. Franken.**

- +66 Lotteriefonds des Kantons Zürich (Leistungsgruppe Nr. 4980)
- 130 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation (Leistungsgruppe Nr. 6300)
- 118 Beiträge an Krankenkassenprämien (Leistungsgruppe Nr. 6700)
- 117 Finanzierung öffentlicher Verkehr (Leistungsgruppe Nr. 5210)
- 78 Sozialamt (Leistungsgruppe Nr. 3500)

- 46 Interkantonaler Finanzausgleich (Leistungsgruppe Nr. 4960)
  - 34 Verkehrsfonds (Leistungsgruppe Nr. 5920)
  - 31 Zürcher Verkehrsverbund (Leistungsgruppe Nr. 9300)
  - 16 Fachstelle Kultur (Leistungsgruppe Nr. 2234)
  - 24 Übrige Leistungsgruppen
- 147 Übriger Aufwand

Der Ertrag steigt um 1 282 Mio. Franken oder 8,8%.

- +833 Fiskalertrag, vgl. Ziffer 3.2.
- +810 Steuererträge (Leistungsgruppe Nr. 4910)
  - +23 Strassenverkehrsamt (Leistungsgruppe Nr. 3200)
- +188 Entgelte
- Einzel aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2014 von mehr als 5% und mindestens 15 Mio. Franken.
- +96 Zürcher Verkehrsverbund (Leistungsgruppe Nr. 9300)
  - +20 Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520)
  - +17 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710)
  - +15 Psychiatrische Versorgung (Leistungsgruppe Nr. 6400)
  - +40 Übrige Leistungsgruppen
- +234 Transferertrag (konsolidiert und deshalb ohne Staatsbeiträge in zu konsolidierenden Anstalten)
- Einzel aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2014 von mehr als 5% und mindestens 15 Mio. Franken.
- +65 Beiträge an Krankenkassenprämien (Leistungsgruppe Nr. 6700)
  - +57 Steuererträge (Leistungsgruppe Nr. 4910)
  - +55 Kantonaler Finanzausgleich (Leistungsgruppe Nr. 2216)
  - +28 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710)
  - +21 Sozialamt (Leistungsgruppe Nr. 3500)
  - +8 Übrige Leistungsgruppen
- +27 Übriger Ertrag

**3.2 Steuern**

Tabelle 5: Veränderung Steuern (netto) gegenüber Budget 2014

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2014			
	Δ absolut (Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2015	KEF 2018	Budget 2015	KEF 2018
Staatssteuern*	113	781	1.9%	13.3%
Erbschafts- und Schenkungssteuer	20	30	9.3%	14.0%
Direkte Bundessteuer	5	37	0.8%	5.7%
Verrechnungssteuer	13	20	15.2%	23.8%
<b>Total Steuern (LG Nr. 4910; netto)</b>	<b>151</b>	<b>868</b>	<b>2.2%</b>	<b>12.7%</b>
Verkehrsabgaben	17	23	5.6%	7.5%
Schiffsteuern	0.1	0.1	2.2%	2.2%
Spielbanken- und Spielautomatenabgabe	-	-	0.0%	0.0%
<b>Total Steuern</b>	<b>168</b>	<b>891</b>	<b>2.4%</b>	<b>12.5%</b>

\* Nettostaatssteuerertrag (einschliesslich Quellensteuern) = Bruttostaatssteuerertrag einschliesslich Verzugszinsen und Rückerstattungen abzüglich Abschreibungen, Erlasse, Skonti, Zinsvergütungen und Bezugsentschädigungen

Die Prognosen der Staatssteuererträge wurden an einem Hearing mit externen Fachleuten der BAK Basel Economics, der KOF Konjunkturforschungsstelle ETH Zürich, der Credit Suisse und der Zürcher Kantonalbank unter Berücksichtigung der Erwartungen der Stadt Zürich diskutiert.

*Staatssteuern*

- Steuerfuss: Die Steuererträge für 2015-2018 sind mit einem Steuerfuss von 100% der einfachen Staatssteuer prognostiziert.
- Staatssteuererträge: Die Staatssteuererträge für 2015 liegen 113 Mio. Franken oder 1,9%, jene für 2018 um 781 Mio. Franken oder 13,3% über dem Budget 2014. Über die Planjahre wird mit kontinuierlich zunehmenden Steigerungsraten der Nettosteuererträge gerechnet. Es wird erwartet, dass die Steuererträge bei den natürlichen Personen in den nächsten Jahren in etwa mit der BIP-Entwicklung Schritt halten. Bei den juristischen Personen wird von noch etwas höheren Zunahmen der Steuererträge ausgegangen, nachdem sie in den letzten Jahren stärker unter der Finanzkrise gelitten haben.

*Erbschafts- und Schenkungssteuer*

Aufgrund der erwarteten Erholung der Vermögenswerte wird mit einer Ertragszunahme von 14,0% bis 2018 gegenüber dem Budget 2014 gerechnet.

*Direkte Bundessteuer*

Der Ertrag aus der direkten Bundessteuer wächst zwischen 2014 und 2018 um 5,7% und damit schwächer als der Staatssteuerertrag (+13,3%).

*Verrechnungssteuer*

Wegen ihrer Volatilität sind die Erträge aus der Verrechnungssteuer schwierig vorherzusagen. Sie fallen im Vergleich zu den Erträgen anderer Steuerarten aber nicht stark ins Gewicht.

*Verkehrsabgaben*

Aufgrund der erwarteten Zunahme der Fahrzeugbestände wird mit einer Ertragszunahme bei den Verkehrsabgaben gerechnet.

**3.3 Saldo Erfolgsrechnung der Direktionen**

Tabelle 6: Veränderung Saldo Erfolgsrechnung gegenüber Budget 2014

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2014			
	Δ absolut (Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2015	KEF 2018	Budget 2015	KEF 2018
<b>Saldo Erfolgsrechnung</b>	<b>- 248.4</b>	<b>129.7</b>	-	-
- Regierungsrat und Staatskanzlei	0.4	- 0.1	2.4%	-0.6%
- Justiz und Inneres	- 5.9	48.5	-0.6%	5.1%
- Sicherheit	- 20.2	- 81.7	-1.9%	-7.8%
- Finanzen	- 245.7	590.8	-3.5%	8.4%
- Volkswirtschaft	21.6	- 97.3	9.5%	-42.8%
- Gesundheit	- 19.4	- 223.0	-1.1%	-12.3%
- Bildung	4.1	- 106.0	0.2%	-4.3%
- Bauten	10.4	2.1	3.8%	0.8%
- Übrige*	6.3	- 3.5	3.6%	-2.0%

\* Behörden, Rechtspflege und zu konsolidierende Anstalten.

*Veränderung Budget 2015 gegenüber Budget 2014*

Der Saldo der Erfolgsrechnung verschlechtert sich um 248 Mio. Franken. Die Veränderungen fallen vor allem in folgenden Direktionen an (vgl. Begründungen in den Entwicklungs- und Finanzplänen der Direktionen):

- 246 Finanzen (Die pauschale Verbesserung im Budget 2014 von 150 Mio. Franken ist gesamthaft in der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelposition, eingestellt worden. Diese Verbesserung fällt im Budget 2015 weg.).
- 20 Sicherheit.
- 19 Gesundheit.
- +22 Volkswirtschaft.
- +10 Bauten.
- +5 Übrige Abweichungen.

*Veränderung Planjahr 2018 gegenüber Budget 2014*

Der Saldo der Erfolgsrechnung verbessert sich 2018 gegenüber dem Budget 2014 um 130 Mio. Franken. Die Veränderungen fallen vor allem in folgenden Direktionen an (vgl. Begründungen in den Entwicklungs- und Finanzplänen der Direktionen):

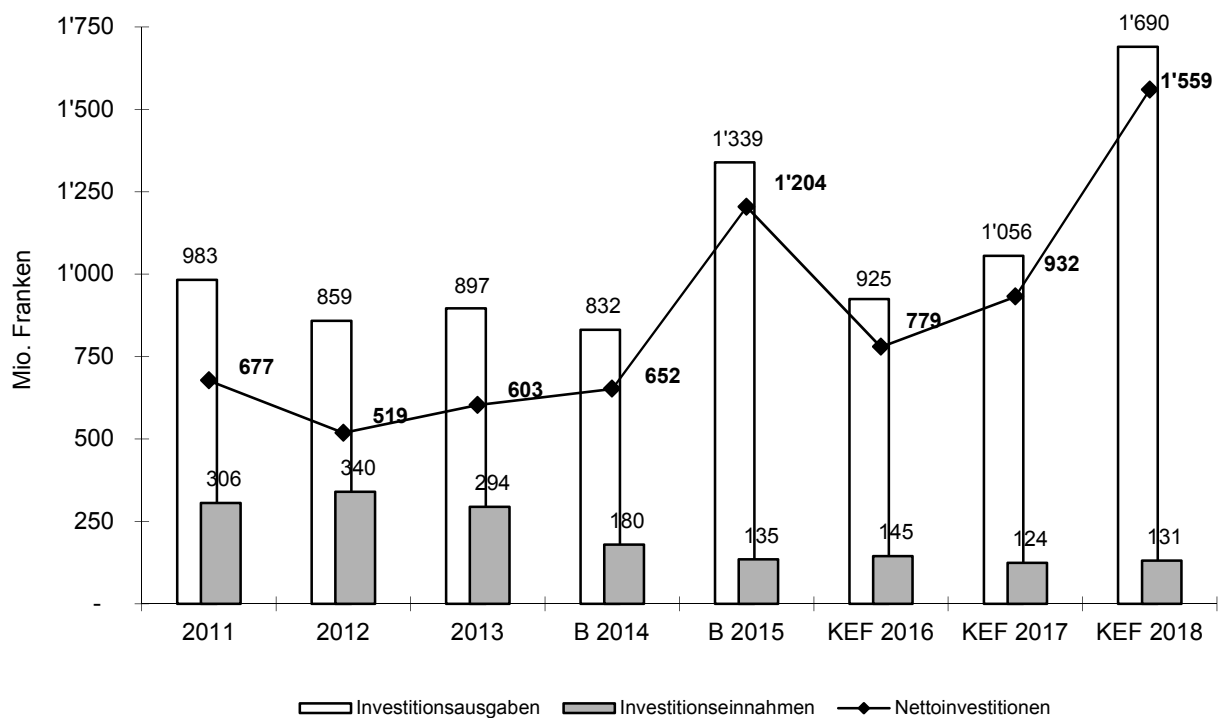
- +591 Finanzen.
- +49 Justiz und Inneres.
- 223 Gesundheit.
- 106 Bildung.
- 97 Volkswirtschaft.
- 82 Sicherheit.
- 2 Übrige Abweichungen.



#### 4. Investitionsrechnung

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Investitionsausgaben und -einnahmen sowie der Nettoinvestitionen in den acht Jahren von 2011 bis 2018. Die Zahlen sind konsolidiert dargestellt. Dies bedeutet, dass die Investitionsrechnungen der zu konsolidierenden Einheiten vollständig in die konsolidierte Rechnung integriert werden.

Abbildung 3: Investitionsrechnung 2011-2018



Annahme: Die Finanzplanung geht davon aus, dass nur 80% der geplanten Investitionsausgaben realisiert werden. Die entsprechenden Planungskorrekturen sind in der Finanzdirektion (Leistungsgruppe Nr. 4950) eingestellt.

Die prognostizierten Nettoinvestitionen in den Jahren 2015-2018 liegen mit Ausgaben von durchschnittlich 1,1 Mrd. Franken pro Jahr rund 0,5 Mrd. Franken über dem durchschnittlichen Niveau der Rechnungen 2011-2013. Ab 2015 sind deutliche Anstiege der Nettoinvestitionen geplant.

Ins Gewicht fällt insbesondere die erwartete Beanspruchung des ZBK-Dotationskapital von 500 Mio. im 2015 und 575 Mio. Franken im 2018 (insgesamt 1,075 Mrd.). Ohne die Investitionsausgaben für das ZKB-Dotationskapital würden die Nettoinvestitionen 2015-2018 rund 850 Mio. Franken pro Jahr betragen und damit 250 Mio. Franken über dem Niveau der Rechnung 2011-2013 liegen. Rund die Hälfte des höheren Investitionsniveaus ist also auf die erwartete Beanspruchung des ZKB-Dotationskapitals zurückzuführen.

Tabelle 7: Veränderung Nettoinvestitionen gegenüber Budget 2014

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2014			
	Δ absolut (Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2015	KEF 2018	Budget 2015	KEF 2018
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>- 551.9</b>	<b>- 907.4</b>	<b>-84.6%</b>	<b>&gt; 100.0%</b>
- Regierungsrat und Staatskanzlei	- 0.8	- 0.5	-	-
- Justiz und Inneres	- 0.8	- 1.3	-3.6%	-5.7%
- Sicherheit	20.3	7.1	28.9%	10.1%
- Finanzen	- 736.1	- 744.6	> 100.0%	> 100.0%
- Volkswirtschaft	1.3	- 14.3	1.0%	-10.5%
- Gesundheit	55.0	- 206.8	28.4%	> 100.0%
- Bildung	97.8	79.7	38.4%	31.3%
- Bauten	2.8	- 55.4	1.0%	-20.8%
- Übrige **	8.7	28.7	5.7%	18.9%

\* Die Finanzplanung geht davon aus, dass nur 80% der geplanten Investitionsausgaben realisiert werden. Die entsprechenden Planungskorrekturen sind in der Finanzdirektion (Leistungsgruppe Nr. 4950) eingestellt.

\*\* Behörden, Rechtspflege und zu konsolidierende Anstalten.

#### Veränderung Budget 2015 gegenüber Budget 2014

Die Nettoinvestitionen nehmen um 552 Mio. Franken oder 84,6% zu. Die Veränderungen fallen vor allem in folgenden Direktionen an (vgl. Begründungen in den Entwicklungs- und Finanzplänen der Direktionen):

- 736 Finanzen (vor allem geplante Erhöhung ZKB-Dotationskapital und Verminderung der zentrale Korrektur Investitionen von 35% auf 20%).
- +98 Bildung.
- +55 Gesundheit
- +20 Sicherheit
- +11 Übrige Abweichungen.

#### Veränderung Planjahr 2018 gegenüber Budget 2014

Die Nettoinvestitionen nehmen um 907 Mio. Franken oder mehr als 100% zu. Die Veränderungen fallen vor allem in folgenden Direktionen an (vgl. Begründungen in den Entwicklungs- und Finanzplänen der Direktionen):

- 745 Finanzen (vor allem geplante Erhöhung ZKB-Dotationskapital und Verminderung der zentrale Korrektur Investitionen von 35% auf 20%).
- 207 Gesundheit
- 55 Bauten.
- +80 Bildung.
- +20 Übrige Abweichungen.

**5. Finanzielle Beziehungen zu Bund, Kantonen und Gemeinden**

Tabelle 8: Veränderung finanzielle Beziehungen zu Bund, Kantonen und Gemeinden gegenüber Budget 2014

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2014			
	Δ absolut (Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2015	KEF 2018	Budget 2015	KEF 2018
<b>Bund</b>				
Aufwand	-1	-119	-1.5%	>100.0%
Ertrag	155	290	7.1%	13.3%
<b>Saldo</b>	<b>154</b>	<b>172</b>	<b>7.2%</b>	<b>8.0%</b>
Ausgaben	-3	-18	>100.0%	>100.0%
Einnahmen	-6	17	-21.6%	67.5%
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-9</b>	<b>-1</b>	<b>-34.6%</b>	<b>-4.1%</b>
<b>Kantone</b>				
Aufwand	-43	-42	-8.9%	-8.6%
Ertrag	-5	9	-1.6%	3.0%
<b>Saldo</b>	<b>-48</b>	<b>-32</b>	<b>-28.8%</b>	<b>-19.2%</b>
<b>Gemeinden (ohne kantonaler Finanzausgleich)</b>				
Aufwand	-11	-46	-1.5%	-6.1%
Ertrag	-10	2	-3.3%	0.8%
<b>Saldo</b>	<b>-21</b>	<b>-43</b>	<b>-4.6%</b>	<b>-9.6%</b>
Ausgaben	-0	-0	-0.1%	-0.2%
Einnahmen	-4	-6	-37.1%	-57.4%
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-4</b>	<b>-6</b>	<b>-3.8%</b>	<b>-6.0%</b>

Die Ablieferung der Erträge der Direkten Bundessteuern ist in der Staatsrechnung nicht als Aufwand im Verhältnis zum Bund erfasst.

**Bund***Veränderung Budget 2015 gegenüber Budget 2014*

Der Saldo der finanziellen Beziehung zum Bund verbessert sich in der Erfolgsrechnung um 154 Mio. Franken oder 7,2%.

- +121 Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600, vor allem Verschiebung von Entgelten wegen Umkontierung)
- +18 Steuererträge (Leistungsgruppe Nr. 4910).
- +15 Beiträge an Krankenkassenprämien (Leistungsgruppe Nr. 6700).
- +0 Übrige Leistungsgruppen.

*Veränderung Planjahr 2018 gegenüber Budget 2014*

Der Saldo der finanziellen Beziehung zum Bund verbessert sich in der Erfolgsrechnung um 172 Mio. Franken oder 8,0%.

- +129 Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600, vor allem Verschiebung von Entgelten wegen Umkontierung)
- +57 Steuererträge (Leistungsgruppe Nr. 4910).
- +22 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710)
- +21 Sozialamt (Leistungsgruppe Nr. 3500).
- +65 Beiträge an Krankenkassenprämien (Leistungsgruppe Nr. 6700).

- 117 Finanzierung öffentlicher Verkehr (Leistungsgruppe Nr. 5210).
- 5 Übrige Leistungsgruppen.

**Kantone***Veränderung Budget 2015 gegenüber Budget 2014*

Der Saldo der finanziellen Beziehung zu den Kantonen verschlechtert sich in der Erfolgsrechnung um 48 Mio. Franken oder 28,8%.

- 46 Interkantonaler Finanzausgleich (Leistungsgruppe Nr. 4960).
- 5 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710)
- +3 Übrige Leistungsgruppen.

*Veränderung Planjahr 2018 gegenüber Budget 2014*

Der Saldo der finanziellen Beziehung zu den Kantonen verschlechtert sich in der Erfolgsrechnung um 32 Mio. Franken oder 19,2%.

- 46 Interkantonaler Finanzausgleich (Leistungsgruppe Nr. 4960).
- +6 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710)
- +8 Übrige Leistungsgruppen.

**Gemeinden (ohne kantonaler Finanzausgleich)***Veränderung Budget 2015 gegenüber Budget 2014*

Der Saldo der finanziellen Beziehung zu den Gemeinden verschlechtert sich in der Erfolgsrechnung um 21 Mio. Franken oder 4,6%.

- 12 Zürcher Verkehrsverbund (Leistungsgruppe Nr. 9300).
- 7 Sozialamt (Leistungsgruppe Nr. 3500).
- 2 Übrige Leistungsgruppen

*Veränderung Planjahr 2018 gegenüber Budget 2014*

Der Saldo der finanziellen Beziehung zu den Gemeinden verschlechtert sich in der Erfolgsrechnung um 43 Mio. Franken oder 9,6%.

- 45 Sozialamt (Leistungsgruppe Nr. 3500).
- +2 Übrige Leistungsgruppen

## 6. Besondere Berichterstattung: KEF Erklärung „Aufzeigen von verschiedenen Szenarien im Finanzplan“

Der Kantonsrat hat am 29. Januar 2008 die KEF-Erklärung „Aufzeigen von verschiedenen Szenarien im Finanzplan“ (KR-Nr. 25/2008) überwiesen, die verlangt, dass anhand von Szenarien mindestens drei mögliche Entwicklungen der Finanzlage des Kantons Zürich aufgezeigt werden (beste, schlechteste und mittlere Entwicklung). Die Direktionen und die Staatskanzlei haben aufgrund ihrer Erfahrungen in den letzten zehn Jahren eine Beurteilung vorgenommen, wie hoch sie die obere und untere Grenze des Saldo der Erfolgsrechnung und der Nettoinvestitionen pro Planjahr einschätzen. Im vorliegenden KEF ist die mittlere Variante eingestellt. Folgende Tabelle zeigt die Bandbreiten der eingereichten Szenarien.

Tabelle 9: Szenarien im Finanzplan

in Mio. Fr.	Budget 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
<b>Saldo Erfolgsrechnung:</b>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-857	-992	-994	-825
Eingaben KEF September 2014	-191	-34	-27	187
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	214	510	530	750
<i>davon Steuern:</i>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	6'871	7'065	7'319	7'588
Eingaben KEF September 2014	6'971	7'165	7'419	7'688
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	7'171	7'365	7'619	7'888
<i>davon Kapital- und Zinsendienst:</i>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-73	-57	-84	-78
Eingaben KEF September 2014	223	303	283	295
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	270	356	344	362
<i>davon Kantonaler Finanzausgleich:</i>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-496	-551	-566	-570
Eingaben KEF September 2014	-481	-401	-416	-420
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-466	-251	-266	-270
<i>davon Interkantonaler Finanzausgleich:</i>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-417	-511	-511	-511
Eingaben KEF September 2014	-417	-417	-417	-417
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-417	-417	-417	-417
<b>Nettoinvestitionen:</b>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-1'254	-826	-958	-1'588
Eingaben KEF September 2014	-1'204	-779	-932	-1'559
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-1'049	-620	-731	-1'329

Sowohl die Ertragsschätzungen (insbesondere Entwicklung der Steuererträge, Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank und der Zürcher Kantonalbank) als auch die Aufwandschätzungen (insbesondere Belastung durch kantonalen und interkantonalen Finanzausgleich) sind mit grossen Unsicherheiten behaftet, weshalb die Bandbreite der Schätzungen in der Erfolgsrechnung sowohl nach unten als auch nach oben stark von der Finanzplanung im vorliegenden KEF 2015-2018 abweicht. Im Anhang VII sind die Schätzungen pro Direktion aufgelistet.

*Untere Bandbreite in der Erfolgsrechnung ("schlechteste Entwicklung"):*

Wichtigste Entwicklungen, die zur unteren Bandbreite führen:

- Kapital- und Zinsdienst (FD):
  - Schweizerische Nationalbank schüttet dem Kanton ab 2015 keine Gewinnanteile mehr aus.
  - Zürcher Kantonalbank schüttet dem Kanton ab 2015 zur Erhöhung ihrer Eigenmittel keine Gewinnanteile aus.
  - Höhere Neuaufnahme von Darlehen mit entsprechenden Zinsbelastungen.
  - Geringere Erträge aus Beteiligungen.
- Steuererträge fallen leicht geringer aus (FD).
- Verbesserung Ressourcenindex im Bundesfinanzausgleich (vor allem ab 2016): Zahlungen an Ressourcenausgleich fallen höher aus (FD).
- Überdurchschnittliche Leistungsentwicklung in der Spitalfinanzierung, höhere Tarifentwicklung sowie höhere Prämienverbilligungsbeiträge wegen höherer Prämienteuerung (GD).
- Höhere Belastung durch den innerkantonalen Finanzausgleich (JI): Für 2015 können die im kantonalen Finanzausgleich massgeblichen Faktoren relativ genau berechnet werden. Ab 2016 könnte jedoch eine höhere Belastung anfallen.
- Höhere Kostenunterdeckung des Zürcher Verkehrsverbundes wegen stagnierender Verkehrserträge. Mehraufwand des Tiefbauamtes (v.a. Strassenunterhalt, finanziert durch Strassenfonds) oder des Amtes für Verkehr im Falle von höher als geplanten Unterhaltungspauschalen an Städte, geringere Erträge an Verkehrsabgaben oder Bundesanteilen an Mineralölsteuern oder der LSVA (VD).
- Verschiedene Entwicklungen (DS, BI und BD).

*Obere Bandbreite in der Erfolgsrechnung ("beste Entwicklung"):*

Wichtigste Entwicklungen, die zur oberen Bandbreite führen:

- Steuererträge fallen höher aus (FD).
- Kapital- und Zinsdienst (FD):
  - Höherer Gewinnanteil der ZKB.
  - Geringere Neuaufnahme von Darlehen mit entsprechenden Zinsentlastungen.
  - Höhere Erträge aus Beteiligungen.
- Unterdurchschnittliche Leistungsentwicklung in der Spitalfinanzierung, verhaltenere Tariferentwicklung sowie tiefere Prämienverbilligungsbeiträge wegen tieferer Prämienteuerung (GD).
- Tiefere Belastung durch den innerkantonalen Finanzausgleich (JI): Für 2015 können die im kantonalen Finanzausgleich massgeblichen Faktoren relativ genau berechnet werden. Ab 2016 könnte jedoch eine tiefere Belastung anfallen.

- Trotz Angebotsausbau stabile Kostenunterdeckung des Zürcher Verkehrsverbunds dank überdurchschnittlichem Ertrags- und Nachfragewachstum. Höhere Erlöse aus Liegenschaftenverkäufen und möglichen Aufwertungen von Liegenschaften aufgrund der 2015 erfolgenden Neubewertung. Minderaufwand des Tiefbauamtes (v.a. Strassenunterhalt, finanziert durch Strassenfonds) und der Strassenaufgaben des Amtes für Verkehrs (insbesondere Unterhaltspauschalen, Drittaufträge), höhere Erträge an Verkehrsabgaben oder Bundesanteilen an Mineralölsteuern oder der LSVA (VD).
- Verschiedene Entwicklungen (DS, BI und BD).

*Untere Bandbreite in der Investitionsrechnung ("schlechteste Entwicklung"):*

Wichtigste Entwicklungen, die zur unteren Bandbreite führen:

- Höherer Investitionsbedarf bei Verkehrsprojekten (VD).

*Obere Bandbreite in der Investitionsrechnung ("beste Entwicklung"):*

Wichtigste Entwicklungen, die zur oberen Bandbreite führen:

- Tieferer Investitionsbedarf wegen Projektverzögerungen im Wasser- und Strassenbau, bei Grossprojekten im Hochbau, geringere Ausrichtung von Investitionsbeiträgen sowie höhere Bundesbeiträge (BD).
- Zeitliche Verzögerungen bei kantonalen Bauten im Gesundheitsbereich und vorzeitige Rückzahlung von Darlehen (GD).
- Tieferer Investitionsbedarf wegen Projektverzögerungen im Bildungsbereich (BI).
- Tieferer Investitionsbedarf bei Verkehrsprojekten (VD).

## 7. Finanzpolitische Beurteilung

Der vorliegende KEF 2015-2018 rechnet über die Planperiode mit einem kumulierten Aufwandwand-überschuss von 65 Mio. Franken oder 16 Mio. Franken pro Jahr, also mit einer praktisch ausgeglichenen Erfolgsrechnung. Hinter diesem Ergebnis steckt harte finanzpolitische Arbeit, denn in den Jahren 2015-2017 mussten im Vergleich zum KEF Vorjahr vom September 2013 Verschlechterungen von rund 250 Mio. Franken pro Jahr aufgefangen werden. Sie sind vor allem beim kantonalen Finanzausgleich, beim Bundesfinanzausgleich, wegen des Ausbaus der Bahninfrastruktur FABI und des teilweisen Ausfalls der SNB-Gewinnausschüttung angefallen, also alles Verschlechterungen, auf die der Regierungsrat zumindest in der kurzen Zeit keinen Einfluss hat. Weil die Steuererträge auf dem gleichen Niveau wie im KEF Vorjahr erwartet werden, mussten die Verschlechterungen bei den Direktionen kompensiert werden, wobei rund die Hälfte dieser Kompensation von den beiden grossen Direktionen Bildung und Gesundheit getragen wird.

Die Verbesserungen bei den Direktionen reichen aus, um den gesetzlich geforderten mittelfristigen Ausgleich 2011-2018 mit einem kumulierten Ertragsüberschuss von 66 Mio. Franken zu erreichen. Als Folge der ausgeglichenen Erfolgsrechnungen bleibt das Eigenkapital im Zeitraum von 2011 bis 2018 praktisch konstant bei rund 8,4 Mrd. Franken. Zur nächsten Herausforderung wird der mittelfristige Ausgleich für die Jahre 2012-2019, der mit dem nächsten KEF 2016-2019 im Jahr 2015 erreicht werden muss, weil dann der im Haushaltsausgleich anrechenbare Ertragsüberschuss 2011 von rund 900 Mio. Franken aus der Berechnung herausfällt. Dabei bleiben sowohl der Bundesfinanzausgleich als auch der kantonale Finanzausgleich grosse finanzielle Risiken im Finanzplan. Nach 2018 drohen zudem Steuerausfälle als Folge der laufenden Unternehmenssteuerreform III.

Der Aufwand steigt – die pauschale Verbesserung von 150 Mio. Franken im Jahr 2014 nicht eingerechnet – über die Planperiode um rund 7%, womit die Aufwandsteigerung deutlich unter dem angenommenen nominellen Wirtschaftswachstum von 12% liegt. Vor allem der Transferaufwand wächst um 9,9%, was zu mehr als 80% allein durch Aufwandsteigerungen in der somatischen Akutversorgung, für die Krankenkassenprämien, für den Ausbau der Bahninfrastruktur und im Sozialamt verursacht wird. Der Personalaufwand als grosser Aufwandposten steigt – die budgetierte Teilauflösung der BVK-Rückstellung von 40 Mio. Franken im Jahr 2014 nicht eingerechnet – mit 6% etwas weniger stark als der Gesamtaufwand. Deutlich mehr als die Hälfte dieser Aufwandsteigerung fällt bei den selbstständigen Anstalten an, insbesondere bei der Universität Zürich, bei der ZHAW und beim Universitätsspital. Allerdings belasten diese Aufwandsteigerungen den kantonalen Finanzhaushalt nur teilweise, da im Bildungswesen der Bund, Kantone und Dritte ebenfalls Beiträge leisten und im Gesundheitswesen Mehrleistungen zu höheren Erträgen führen.

Im vorliegenden KEF wird angenommen, dass alle Steuererträge zusammen über die Planperiode um 12,7% oder 3,1% pro Jahr steigen. Das ist eher optimistisch, wenn berücksichtigt wird, dass die Steuererträge seit 2011 nicht mehr in diesem Ausmass gewachsen sind. Der Regierungsrat geht also davon aus, dass sich die Zürcher Wirtschaft in den Planjahren eher besser als in den letzten Jahren entwickelt.



Im KEF Vorjahr vom September 2013 hat der Regierungsrat die von den Direktionen geplanten Investitionsausgaben als zu hoch und als nicht realisierbar erachtet. Deshalb hat er damals die geplanten Investitionsausgaben um 35% (statt wie in früheren Planungen um 20%) gekürzt. Für die Investitionsplanung im vorliegenden KEF 2015-2018 hat der Regierungsrat nun eine Verschuldungsobergrenze per Ende 2018 und daraus abgeleitet einen Plafonds für die Nettoinvestitionen 2015-2018 vorgegeben. Die Verschuldungsobergrenze ist darauf ausgerichtet, dass das Kriterium der Ratingagentur Standard&Poor's für die Bestnote AAA weiterhin eingehalten wird. Die so erarbeitete Investitionsplanung 2015-2018 ist wie schon im Vorjahr geprägt durch einen sehr hohen Investitionsbedarf, einerseits für das ZKB-Dotationskapital, andererseits für die Infrastruktur von Bildung, Gesundheit und Verkehr.

Weil keine Ertragsüberschüsse erarbeitet werden können, ist die Finanzierung der Nettoinvestitionen auf den Umfang der Abschreibungen beschränkt. Damit können die hohen Nettoinvestitionen jedoch nur zu rund 55% finanziert werden. Zur Finanzierung der restlichen 45% muss sich der Kanton Zürich zusätzlich verschulden, wodurch die Verschuldung in der Planperiode um rund 2 Mrd. Franken oder 40% steigt. Das ist das Ergebnis des Abwägens zwischen den erforderlichen Investitionen einerseits und einer tragbaren Verschuldung andererseits. Angesichts grosser anstehender Investitionsbedürfnisse, beispielsweise in die Entwicklung von Universitätsspital und Universität, bleibt diese Gratwanderung zwischen Investitionsbedürfnissen und tragbarer Verschuldung – neben dem mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung für die Jahre 2012-2019 – eine der grossen finanzpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre.

## Anhänge:

## I. Planungsgrundlagen

**Planungsgrundlage für die Finanzplanung**

Tabelle 10: Planungsgrundlage für die Finanzplanung

in % gegenüber Vorjahr (Werte KEF Vorjahr in Klammern)	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wachstum Bruttoinlandprodukt CH (BIP) real*	2,0 (1,3)	2,3 (2,0)	2,7 (2,0)	2,0 (1,7)	1,7 (1,7)	1,7
Wachstum Bruttoinlandprodukt Kanton Zürich (BIP) real**	2,0 (0,9)	2,4 (1,6)	2,4 (1,9)	2,1 (1,7)	1,8 (1,7)	1,7
Jahresteuern (Dez. - Dez.)*/**	-0,2 (0,2)	0,2 (0,2)	0,4 (0,7)	1,0 (1,0)	1,0 (1,0)	1,0
Interner Verrechnungszins****	2,5 (2,5)	2,25 (2,25)	1,75 (2,25)	1,75 (2,25)	1,75 (2,25)	1,75

\* Zur Entwicklung des Wirtschaftswachstums und der Teuerung stehen für den Kanton Zürich keine Prognosewerte zur Verfügung. Deshalb wird für die Jahre 2014-2018 auf die Vorgaben des Bundes für seinen Finanzplan 2015-2018 abgestellt (Stand Dezember 2013). 2013 entspricht den aktuellen Prognosen vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (Stand Juni 2014).

\*\* Die Staatssteuerertragsprognosen beruhen dagegen auf den Wirtschaftsprognosen des Regionenmodells der BAK Basel Economics für den Kanton Zürich (Stand April 2014).

\*\*\* Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)

\*\*\*\* Der interne Verrechnungszins wird vom Regierungsrat gestützt auf §27 Abs. 3 der Finanzcontrollingverordnung (FCV) mit den Richtlinien zur Erarbeitung des KEF festgelegt. Er beruht auf den Kosten des langfristigen Fremdkapitals für Neuaufnahmen und den durchschnittlichen Fremdkapitalkosten des Kantons.

**Entwicklung der Lohnsumme**

Tabelle 11: Entwicklung der Lohnsumme\*

in % gegenüber dem Vorjahr (2015 gegenüber Ist-Basis 2014)	2015	2016	2017	2018
Teuerungsausgleich	0,2	0,4	1,0	1,0
Individuelle Lohnerhöhungen*	0,2	0,2	0,2	0,2
Einmalzulagen	0,1	0,0	0,0	0,0
Veränderung der Lohnsumme in der Leistungsgruppe gegenüber Vorjahr**	0,5	0,6	1,2	1,2
Im KEF vom 18. September 2013 geplant	0,2	0,7	1,2	--
Veränderungen gegenüber KEF vom 18. September 2013	+0,3	-0,1	0,0	--

\* Individuelle Lohnerhöhungen werden im Umfang von 0,4% der Lohnsumme über Rotationsgewinne finanziert. Die Quote für Individuelle Lohnerhöhungen ist somit 0,4% höher als die eingestellten finanziellen Mittel und beträgt insgesamt 0,6% (vgl. Tabelle 12: Übersicht über die Lohnentwicklung (Ausschüttung)).

\*\* Die Entwicklung im Budget 2015 wird auf der Grundlage der Lohnzahlungen vom März 2014 berechnet. Für die Lohnentwicklung im Budget 2015 sind zu den Lohnzahlungen vom März 2014 Einmalzulagen im Umfang von 0,2% der Lohnsumme mit einzurechnen. In den Planjahren 2016-2018 wird die Entwicklung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr berechnet.

## Erläuterungen:

**Zum Teuerungsausgleich:** Gestützt auf § 42 Abs. 1 der Personalverordnung (PVO) setzt der Regierungsrat gemäss dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom September die Teuerungszulage auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest. Er berücksichtigt dabei angemessen die Lohnentwicklung bei Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich (UBS-Lohnumfragen) sowie den kantonalen Finanzhaushalt. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien wird im Budget 2015 und in den Planjahren 2016 bis 2018 mit dem vollen Teuerungsausgleich geplant. Für das Budget 2015 wird ein

Teuerungsausgleich von 0,2%, für 2016 von 0,4% und für die weiteren Planjahre jeweils 1,0% prognostiziert.

Der Beschluss des Regierungsrates über den Teuerungsausgleich auf 1. Januar 2015 wird aufgrund der tatsächlichen Teuerungsentwicklung im Oktober/November 2014 vorgenommen.

*Zu den individuellen Lohnerhöhungen:* Die Festlegung der Lohnentwicklung der kommenden Jahre orientiert sich grundsätzlich an derjenigen des Vorjahres von Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich (UBS-Lohnumfragen) und den Lohnrunden der anderen Kantone in der Deutschschweiz sowie des Bundes. Als drittes Kriterium ist die Situation des kantonalen Finanzhaushaltes angemessen zu berücksichtigen. Die UBS-Lohnumfrage vom November 2013 weist für die Schweiz eine durchschnittliche geplante nominale Lohnentwicklung 2014 von 0,93% und für die Verwaltungen von 0,8% aus. Die Kantone der Deutschschweiz, die mit dem Kanton auf dem Arbeitsmarkt im Wettbewerb stehen, planen für 2014 eine durchschnittliche Lohnentwicklung von rund 0,9%.

In der Lohnentwicklung weist der Kanton gegenüber den tatsächlichen Werten der UBS-Lohnumfrage innerhalb der letzten fünf Jahre einen Rückstand von 1,66% auf. Auch im Vergleich mit den anderen Verwaltungen liegt die Lohnentwicklung des Kantons im unteren Bereich. Damit sich diese Rückstände nicht vergrössern und der leistungsorientierte Teil der Lohnrunde stärker zum Tragen kommt, können individuelle Lohnerhöhungen im Budget 2015 und in den Planjahren 2016 bis 2018 von 0,6% gewährt werden. Davon werden 0,4% der Lohnsumme aus den Rotationsgewinnen finanziert. Die Lohnsumme erhöht sich somit in allen vier Planjahren um 0,2%.

*Zu den Einmalzulagen:* Gemäss § 44 Abs. 4 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO) können Einmalzulagen im Umfang von 0,2% bis 0,4% der Lohnsumme budgetiert werden. Die Einmalzulagen werden im Budget 2015 um 0,1% auf 0,3% der Lohnsumme erhöht und in den Planjahren 2016 bis 2018 bei 0,3% belassen.

Die Lohnentwicklung (Ausschüttung) pro Jahr stellt sich somit wie folgt dar.

Tabelle 12: Übersicht über die Lohnentwicklung (Ausschüttung)

in % der Lohnsumme	2015	2016	2017	2018
- Teuerungsausgleich	0,2	0,4	1,0	1,0
- Individuelle Lohnerhöhungen	0,6	0,6	0,6	0,6
Veränderung der Lohnentwicklung pro Jahr	0,8	1,0	1,6	1,6
Zusätzlich stehen für Einmalzulagen zur Verfügung	0,3	0,3	0,3	0,3

**Arbeitgeberbeiträge an die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich**

Bei der Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge an die BVK aufgrund der Statutenrevision wird zwischen der nachhaltigen Sicherung der BVK-Leistung und der nachhaltigen Finanzierung unterschieden:

a) Zur **nachhaltigen Sicherung** der BVK-Leistungen werden die Sparbeiträge für Aktivversicherte um durchschnittlich 2,0%-Punkte dauerhaft erhöht, sobald der Deckungsgrad über 90% liegt. Der Deckungsgrad der BVK liegt per 1. Januar 2014 bei rund 95% (Ende Juli 2014 beträgt der Deckungsgrad gemäss BVK 98,6 %), weshalb die Beitragssätze im Vergleich zum KEF Vorjahr konstant bleiben.

Zur Berechnung der Arbeitgeberbeiträge sind die altersspezifischen Gegebenheiten gemäss Art. 27 und 78 des neuen Vorsorgereglements der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich zu berücksichtigen. Dabei ist auf die versicherte Lohnsumme (Grundlohn minus Koordinationsabzug mal Beschäftigungsgrad) abzustellen. Der Koordinationsabzug für die berufliche Vorsorge beträgt aktuell 24 570 Franken. Der Mindestlohn als Grenzbetrag für die obligatorische berufliche Vorsorge beläuft sich auf 21 060 Franken.

Tabelle 13: Spar- und Risikobeiträge Arbeitgeber an die BVK für 2015 bis 2018

(in % des versicherten Lohnes)

Alter der Versicherten	Sparbeitrag	Risikobeitrag	Gesamtbeitrag
17 bis 23	0,0	1,2	1,2
24 bis 27	7,2	1,8	9,0
28 bis 32	9,0	1,8	10,8
33 bis 37	10,8	1,8	12,6
38 bis 42	12,0	1,8	13,8
43 bis 52	13,2	1,8	15,0
53 bis 62	14,4	1,8	16,2
63 bis 65	10,8	1,8	12,6
66 bis 70	5,4	0,0	5,4

b) Für die **nachhaltige Finanzierung** der BVK sind für den Arbeitgeber im Budget 2015 und den Planjahren 2016 bis 2018 Sanierungsbeiträge von 2,5% der versicherten Lohnsumme geplant.

Die Sanierungsbeiträge an die Personalvorsorge des Kantons (BVK) werden den Leistungsgruppen belastet. Sanierungsbeiträge selbstständiger Anstalten (Konsolidierungskreis 3) werden den Leistungsgruppen belastet, die Staatsbeiträge an die selbstständigen Anstalten leisten.

Finanziert werden die Sanierungsbeiträge an die BVK grundsätzlich aus Rückstellungen, die dafür zulasten der Rechnung 2011 gebildet wurden. Rückstellungen werden jedoch nur im Umfang der Sanierungsbeiträge im Januar 2013 verwendet; höhere Sanierungsbeiträge nach Januar 2013 als Folge von Lohnentwicklungen und zusätzlichen Stellen dürfen nicht den Rückstellungen belastet werden und sind deshalb im entsprechenden Jahr erfolgswirksam.

**Arbeitgeberbeiträge an die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich für regelmässige Zulagen**

Seit 1. Januar 2013 sind regelmässige Zulagen gemäss den BVK-Statuten zu versichern. Diese Bestimmung wurde auch ins neue Vorsorgereglement der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich übertragen. Gemäss Artikel 18 des Vorsorgereglements gilt als anrechenbarer Lohn der gemäss Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) massgebende Jahreslohn oder der auf ein Jahr umgerechnete Monats- bzw. Stundenlohn.

Regelmässige Zulagen gelten als anrechenbarer Lohn und die Arbeitgeberbeiträge darauf sind somit im Budget 2015 und in den Planjahren 2016 bis 2018 einzustellen. Gemäss Art. 18 Abs. 3 des neuen Vorsorgereglements werden gelegentlich anfallende Lohnbestandteile nicht versichert. Darunter fallen die folgenden nicht regelmässigen Zulagen:

- a. Dienstaltersgeschenke;
- b. Vergütungen für Überzeit;
- c. Barabgeltungen der Ferien;
- d. freiwillige Zuwendungen des Arbeitgebers wie bspw. Einmalzulagen;
- e. Prämien aus betrieblichem Vorschlagswesen;
- f. Sitzungsgelder und Honorare;
- g. Abfindungen.

Für das zu planende Budget 2015 und die Planjahre 2016 bis 2018 sind für die Lohnarten, die unter [www.personalamt.zh.ch](http://www.personalamt.zh.ch) aufgeführt sind, BVK-Abzüge in die Budgets einzustellen.

**Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen)**

Für die Arbeitgeberbeiträge an die Familienzulagenkasse (FAK-Beiträge) budgetieren alle Leistungsgruppen pro Planjahr pauschal 1,2% der AHV-pflichtigen Lohnsumme. Das minimale Einkommen beträgt 7 020 Franken pro Jahr.

**Arbeitgeberbeiträge an Sozial- und Unfallversicherung**

Insgesamt belaufen sich die Beiträge für die Sozialversicherungen (AHV, IV und EO) auf 10,3% und der Beitragssatz des Arbeitgebers somit auf 5,15% der Lohnsumme (paritätische Aufteilung Arbeitgeber und Arbeitnehmer). Diese Beiträge sind im Budget 2015 und in den Planjahren 2016-2018 zu berücksichtigen.

Der Beitrag des Arbeitgebers an die Arbeitslosenversicherung (ALV) beträgt bis zu einer Grenze von 126 000 Franken 1,1% des Lohnes. Für Löhne über 126 000 Franken beträgt der Arbeitgeberanteil an die Arbeitslosenversicherung 0,5% plus zusätzlich 756 Franken.

Zudem wird der vom Arbeitgeber geleistete Beitrag an die Berufsunfallversicherung von 0,128% auf 0,126% gesenkt. Der Beitragssatz des Arbeitgebers für die Nichtberufsunfallversicherung beträgt neu 0,381% statt bisher 0,3875% des massgeblichen Jahreslohnes.

### **Planung des Beschäftigungsumfangs**

Im KEF ist in den Leistungsgruppen unter der Rubrik "Personal (Beschäftigungsumfang)" die pro Planjahr tatsächlich geplante Beschäftigung anzugeben. Beim Ausweis des Beschäftigungsumfanges sind grundsätzlich sämtliche Anstellungsverhältnisse zu berücksichtigen mit Ausnahme von Lehrlingen und Praktikanten/-innen.

Die Direktionen und die Staatskanzlei können im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Festsetzung der Stellenpläne Stellen schaffen, soweit dies durch interne Verschiebungen, Umwandlungen oder Ertragssteigerungen kostenneutral möglich ist. Die Direktionen und die Staatskanzlei können neue Stellen schaffen, sofern daraus kein finanzieller Mehraufwand entsteht. Bewirkt die Schaffung neuer Stellen eine finanzielle Mehrbelastung, bedarf es dazu der Genehmigung des Regierungsrates. Sofern die Stellenschaffungen zu einem erhöhten Beschäftigungsumfang führen, sind sie im KEF darzustellen und unter der Rubrik "Personal" zu begründen.

### **Konsolidierung**

Das CRG verlangt eine Konsolidierung. Nach § 54 Abs. 2 CRG legt der Regierungsrat den Kreis der zu konsolidierenden Einheiten fest. Die konsolidierte Planung umfasst die Planungen der folgenden Organisationen:

- Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei mit ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im ersten Konsolidierungskreis.
- Kantonsrat und Parlamentsdienst, Finanzkontrolle, Obergericht, Bezirksgerichte, Notariate, Grundbuch- und Konkursämter, Verwaltungsgericht, Sozialversicherungsgericht, Baurekursgericht, Steuerrekursgericht, Ombudsmann und Datenschutzbeauftragter im zweiten Konsolidierungskreis.
- Universitätsspital Zürich, Kantonsspital Winterthur, Universität Zürich, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürcher Hochschule der Künste, Pädagogische Hochschule Zürich, Zürcher Verkehrsverbund (Verbundorganisation), Zentralbibliothek Zürich sowie Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im dritten Konsolidierungskreis.

Die Konsolidierung erfolgt nach dem Prinzip der Vollkonsolidierung. Dies bedeutet, dass die Positionen der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der zu konsolidierenden Einheiten vollständig in die konsolidierte Rechnung integriert werden, bereinigt um Innenbeziehungen (gegenseitige Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwand, Ertrag, usw. der konsolidierten Einheiten). In der Planung wird lediglich die Erfolgs- und die Investitionsrechnung konsolidiert, aber keine konsolidierte Planbilanz erstellt.

### **Fonds**

Die Fonds werden entweder im Fremdkapital oder im Eigenkapital geführt. Fonds werden dem Fremdkapital zugerechnet, wenn sie ihren Ursprung im Bundesrecht haben, die Mittel treuhänderisch zur Verfügung stehen oder gebildet wurden, um in der Vergangenheit begründete Schäden zu decken. Alle anderen Fonds werden dem Eigenkapital zugerechnet.

Tabelle 14: Übersicht Fonds

Bezeichnung	Zu- ständig	Rechtsgrundlage
<b>Fonds im Fremdkapital:</b>		
Sportfonds (Nr. 3910)	DS	Bundesgesetz betreffend die Lotterien (SR 935.51) § 62 CRG
Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht (Nr. 3920)	DS	Art. 44-46 Alkoholgesetz (SR 680) Art. 18 Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten
Schutzraumfonds (Nr. 3930)	DS	Die Errichtung des Schutzraumfonds erfordert gemäss § 31 Abs. 2 CRG eine gesetzliche Grundlage, die in Erarbeitung ist.
Lotteriefonds des Kantons Zürich (Nr. 4980)	FD	Bundesgesetz betreffend die Lotterien (SR 935.51) § 61 CRG
Berufsbildungsfonds (Nr. 7930)	BI	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (SR 413.311)
Denkmalpflegefonds (Nr. 8940)	BD	Bundesgesetz betreffend die Lotterien (SR 935.51)
Deponiefonds (Nr. 8960)	BD	Abfallgesetz (LS 712.1)
Kantonaler Waldfonds (Nr. 8970)	BD	Bundesgesetz über den Wald (SR 921.1) Kantonales Waldgesetz (LS 921.1)
<b>Fonds im Eigenkapital:</b>		
Verkehrsfonds (Nr. 5920)	VD	Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (LS 740.1)
Flughafenfonds (Nr. 5921)	VD	Flughafenfondsgesetz (LS 748.3)
Strassenfonds (Nr. 5925)	VD	Art. 34 Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (SR 725.116.2) § 28 Gesetz über den Bau und Unterhalt öffentlicher Strassen (LS 722.1)
Tierseuchenfonds (Nr. 6900)	GD	Kantonales Tierseuchengesetz (LS 916.21)
Natur- und Heimatschutzfonds (Nr. 8910)	BD	Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete (LS 702.21) Gesetz über die Förderung der Landwirtschaft (LS 910.1)
Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen von Sonderabfällen (Nr. 8950)	BD	Abfallgesetz (LS 712.1)
Wildschadenfonds (Nr. 8980)	BD	Art.13 Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.0) § 8bis Gesetz über Jagd und Vogelschutz (LS 922.1)

Die Erfolgsrechnung von Fonds im Eigenkapital (mit Ausnahme des Verkehrsfonds) wird unter der neuen Rechnungslegung nicht mehr mit Einlagen und Entnahmen ausgeglichen. Die Fonds im Eigenkapital weisen deshalb in der Regel einen Saldo auf, der nicht Null ist und den Saldo der Staatsrechnung beeinflusst. Dagegen wird die Erfolgsrechnung von Fonds im Fremdkapital wie bisher mit Einlagen und Entnahmen ausgeglichen, so dass sich immer Saldi von Null ergeben und der Erfolg des Kantons insgesamt nicht beeinflusst wird. Das gilt als Ausnahme von IPSAS auch für den Verkehrsfonds als Fonds im Eigenkapital.

***Investitionsausgaben und Abschreibungen***

Es wird angenommen, dass die Budgets für die Investitionsausgaben der Jahre 2015-2018 nicht voll ausgeschöpft werden. Es wird von einer Ausschöpfung von 80% ausgegangen. Die pauschalen Korrekturen sind zentral in der Finanzdirektion eingestellt (Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen). Deshalb werden in der Planperiode 2015-2018 die Investitionsausgaben um 210, 231, 264 und 279 Mio. Franken vermindert und als Folge davon der Abschreibungsaufwand in der Erfolgsrechnung um 14, 20, 27 und 35 Mio. Franken gekürzt.

***Interner Verrechnungszinssatz***

Die Zinsen auf dem Verwaltungsvermögen, den Sachanlagen des Finanzvermögens (ausgenommen jene der Legate und Stiftungen ohne Rechtspersönlichkeit) und den Verpflichtungen oder Vorschüssen der Fonds werden ab 2015 zum Satz von 1,75% auf dem jeweiligen Bilanzwert verrechnet.

Der interne Verrechnungszins wird vom Regierungsrat gestützt auf §27 Abs. 3 der Finanzcontrollingverordnung (FCV) mit den Richtlinien zur Erarbeitung des KEF festgelegt. Er beruht auf den Kosten des langfristigen Fremdkapitals für Neuaufnahmen und den durchschnittlichen Fremdkapitalkosten des Kantons.

***Interne Verrechnungen***

Die detaillierte Abstimmung wurden im Planungsprozess auf grosse Beträge (ab 200'000 Franken) beschränkt und der administrative Aufwand so verringert. Übrig gebliebene Differenzen zwischen aufwand- und ertragsseitigen internen Verrechnungen sind zentral in der Leistungsgruppe Nr. 4950 „Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen“ ausgeglichen worden. Die Erträge der internen Verrechnungen 2015-2018 wurden zentral um 2, 9, 6 und 5 Mio. Franken erhöht (saldoneutral).

***Hinweis zu den im Bericht ausgewiesenen Daten und Tabellen***

Die in den Tabellen und Abbildungen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Sind positive oder negative Abweichungen in % grösser als 100.0% wird anstatt des Wertes der Ausdruck "> 100.0%" angegeben.



## II. Finanzielle Entwicklung Staatshaushalt

Tabelle 15: Finanzielle Entwicklung Staatshaushalt 2013-2018 (konsolidierte Werte)

Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
<b>Erfolgsrechnung</b>						
Betrieblicher Aufwand	-14 063	-14 441	-14 708	-14 990	-15 275	-15 428
Betrieblicher Ertrag	13 745	14 076	14 288	14 707	15 019	15 374
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 318</b>	<b>- 365</b>	<b>- 421</b>	<b>- 283</b>	<b>- 257</b>	<b>- 54</b>
Finanzaufwand	- 164	- 139	- 137	- 146	- 163	- 154
Finanzertrag	444	411	367	395	393	395
<b>Finanzergebnis</b>	<b>281</b>	<b>272</b>	<b>229</b>	<b>249</b>	<b>230</b>	<b>241</b>
Ausserordentlicher Aufwand*	-	150	-	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>150</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Total Aufwand	-14 227	-14 430	-14 845	-15 136	-15 438	-15 582
Total Ertrag	14 189	14 487	14 654	15 102	15 411	15 769
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 38</b>	<b>57</b>	<b>- 191</b>	<b>- 34</b>	<b>- 27</b>	<b>187</b>
<b>Investitionen</b>						
Investitionsausgaben	- 897	- 832	-1 339	- 925	-1 056	-1 690
Investitionseinnahmen	294	180	135	145	124	131
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>- 603</b>	<b>- 652</b>	<b>-1 204</b>	<b>- 779</b>	<b>- 932</b>	<b>-1 559</b>
<b>Bilanzgrössen</b>						
Eigenkapital	8 454	8 536	8 355	8 313	8 272	8 437
Verschuldung	5 111	5 073	5 833	6 019	6 340	7 086
<b>Kennzahlen</b>						
Selbstfinanzierungsgrad in %	101.7	101.8	31.7	67.6	61.7	50.5
<b>Volkswirtschaftliche Referenzgrössen</b>						
Wachstum Bruttoinlandprodukt (BIP) real	2.0	2.3	2.7	2.0	1.7	1.7
Teuerung (LIK)	-0.2	0.2	0.4	1.0	1.0	1.0
Kantonaler Steuerfuss (in % der einfachen Staatssteuern)	100	100	100	100	100	100
<b>Mittelfristiger Ausgleich</b>						
Saldo Erfolgsrechnung 2011-2018**						66

\* pauschale Korrektur Kantonsrat im Budget 2014 (Minderaufwand).

\*\* Die Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung erfolgt gemäss Teil B der Vorlage 4851 zur Sanierung BVK.

Die Finanzplanung geht davon aus, dass nur 80% der geplanten Investitionsausgaben realisiert werden. Die entsprechenden Planungskorrekturen sind bei der Finanzdirektion (Leistungsgruppe Nr. 4950) eingestellt. Der daraus folgende niedrigere Abschreibungsaufwand sowie die positiven Folgen für den Saldo der Erfolgsrechnung, das Eigenkapital, den Selbstfinanzierungsgrad und die Verschuldung sind in der Tabelle berücksichtigt.

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

## III. Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Tabelle 16: Erfolgsrechnung 2013-2018 (konsolidierte Werte)

Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
Personalaufwand	-4 728	-4 944	-5 074	-5 118	-5 198	-5 281
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	-2 857	-2 973	-3 003	-3 029	-3 081	-3 113
Rüstungsaufwand	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	- 483	- 486	- 488	- 503	- 512	- 501
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	- 91	- 57	- 17	- 7	- 7	- 6
Transferaufwand	-5 246	-5 330	-5 463	-5 659	-5 810	-5 858
Durchlaufende Beiträge	- 658	- 650	- 663	- 673	- 668	- 668
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-14 063</b>	<b>-14 441</b>	<b>-14 708</b>	<b>-14 990</b>	<b>-15 275</b>	<b>-15 428</b>
Fiskalertrag	6 247	6 492	6 641	6 828	7 072	7 325
Regalien und Konzessionen	200	196	133	192	191	191
Entgelte	2 642	2 749	2 819	2 865	2 883	2 937
Verschiedene Erträge	330	248	271	281	283	286
Entnahmen aus Fonds	20	59	69	82	58	53
Transferertrag	3 648	3 681	3 692	3 786	3 864	3 915
Durchlaufende Beiträge	658	650	663	673	668	668
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>13 745</b>	<b>14 076</b>	<b>14 288</b>	<b>14 707</b>	<b>15 019</b>	<b>15 374</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 318</b>	<b>- 365</b>	<b>- 421</b>	<b>- 283</b>	<b>- 257</b>	<b>- 54</b>
Zinsaufwand	- 135	- 126	- 128	- 133	- 154	- 145
Anderer Finanzaufwand	- 29	- 14	- 9	- 13	- 9	- 9
<b>Finanzaufwand</b>	<b>- 164</b>	<b>- 139</b>	<b>- 137</b>	<b>- 146</b>	<b>- 163</b>	<b>- 154</b>
Finanzertrag Finanzvermögen	85	75	75	76	75	74
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	359	336	292	318	318	321
<b>Finanzertrag</b>	<b>444</b>	<b>411</b>	<b>367</b>	<b>395</b>	<b>393</b>	<b>395</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>281</b>	<b>272</b>	<b>229</b>	<b>249</b>	<b>230</b>	<b>241</b>
Ausserordentlicher Aufwand*	-	150	-	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>150</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Total Aufwand	-14 227	-14 430	-14 845	-15 136	-15 438	-15 582
Total Ertrag	14 189	14 487	14 654	15 102	15 411	15 769
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 38</b>	<b>57</b>	<b>- 191</b>	<b>- 34</b>	<b>- 27</b>	<b>187</b>

\* pauschale Korrektur Kantonsrat im Budget 2014 (Minderaufwand).

Tabelle 17: Veränderungen Erfolgsrechnung 2015-2018 (konsolidierte Werte)

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2014			
	Δ absolut (in Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2015	KEF 2018	Budget 2015	KEF 2018
Personalaufwand	- 130	- 337	-2.6%	-6.8%
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	- 30	- 141	-1.0%	-4.7%
Rüstungsaufwand	-	-	-	-
Abschreibungen	- 2	- 15	-0.4%	-3.1%
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	40	51	70.8%	89.0%
Transferaufwand	- 133	- 528	-2.5%	-9.9%
Durchlaufende Beiträge	- 13	- 18	-2.0%	-2.7%
Betrieblicher Aufwand	- 267	- 987	-1.9%	-6.8%
Fiskalertrag	149	833	2.3%	12.8%
Regalien und Konzessionen	- 63	- 6	-32.0%	-2.9%
Entgelte	70	188	2.5%	6.8%
Verschiedene Erträge	22	37	9.0%	15.0%
Entnahmen aus Fonds	9	- 6	16.0%	-10.7%
Transferertrag	11	234	0.3%	6.4%
Durchlaufende Beiträge	13	18	2.0%	2.7%
Betrieblicher Ertrag	212	1 298	1.5%	9.2%
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 56</b>	<b>311</b>	-	-
Zinsaufwand	- 3	- 19	-2.0%	-15.4%
Anderer Finanzaufwand	5	4	33.4%	32.1%
Finanzaufwand	2	- 15	1.4%	-10.8%
Finanzertrag Finanzvermögen	- 1	- 1	-0.7%	-1.1%
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	- 44	- 15	-13.1%	-4.6%
Finanzertrag	- 45	- 16	-10.9%	-4.0%
<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 43</b>	<b>- 31</b>	<b>-15.7%</b>	<b>-11.5%</b>
Ausserordentlicher Aufwand*	- 150	- 150	-100.0%	-100.0%
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>- 150</b>	<b>- 150</b>	-	-
Total Aufwand	- 415	-1 152	-2.9%	-8.0%
Total Ertrag	167	1 282	1.2%	8.8%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 248</b>	<b>130</b>	-	-

\* pauschale Korrektur Kantonsrat im Budget 2014 (Minderaufwand).

Tabelle 18: Steuererträge 2013-2018

Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
Staatssteuern (inkl. Quellensteuern)	5 626	5 870	5 983	6 163	6 406	6 651
Erbschafts- und Schenkungssteuer	224	215	235	240	240	245
Direkte Bundessteuer	578	650	655	662	671	687
Verrechnungssteuer	96	85	98	101	103	106
<b>Total Steuern (LG Nr. 4910; netto)</b>	<b>6 524</b>	<b>6 820</b>	<b>6 971</b>	<b>7 165</b>	<b>7 419</b>	<b>7 688</b>
Verkehrsabgaben	311	305	322	324	326	328
Schiffsteuern	2.3	2.3	2.4	2.4	2.4	2.4
Spielbanken- u. Spielautomat.abgabe	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6
<b>Total Steuern</b>	<b>6 838</b>	<b>7 128</b>	<b>7 296</b>	<b>7 492</b>	<b>7 748</b>	<b>8 019</b>

Tabelle 19: Veränderungen Steuererträge 2015-2018

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2014			
	Δ absolut (in Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2015	KEF 2018	Budget 2015	KEF 2018
Staatssteuern (inkl. Quellensteuern)	113	781	1.9%	13.3%
Erbschafts- und Schenkungssteuer	20	30	9.3%	14.0%
Direkte Bundessteuer	5	37	0.8%	5.7%
Verrechnungssteuer	13	20	15.2%	23.8%
<b>Total Steuern (LG Nr. 4910; netto)</b>	<b>151</b>	<b>868</b>	<b>2.2%</b>	<b>12.7%</b>
Verkehrsabgaben	17	23	5.6%	7.5%
Schiffsteuern	0.1	0.1	2.2%	2.2%
Spielbanken- u. Spielautomat.abgabe	-	-	0.0%	0.0%
<b>Total Steuern</b>	<b>168</b>	<b>891</b>	<b>2.4%</b>	<b>12.5%</b>

## IV. Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Tabelle 20: Investitionsrechnung 2013-2018 (konsolidierte Werte)

Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
Sachanlagen	- 619	- 426	- 491	- 558	- 617	- 637
Investitionen auf Rechnung Dritter	- 0	- 1	- 0	-	-	-
Immaterielle Anlagen	- 26	- 43	- 47	- 52	- 41	- 33
Darlehen	- 12	- 53	- 28	- 42	- 135	- 190
Beteiligungen	-	- 0	- 500	-	-	- 575
Eigene Investitionsbeiträge	- 208	- 276	- 240	- 238	- 229	- 221
Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 31	- 32	- 33	- 34	- 34	- 34
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>- 897</b>	<b>- 832</b>	<b>- 1 339</b>	<b>- 925</b>	<b>- 1 056</b>	<b>- 1 690</b>
Übertragung von Sachanlagen	11	0	0	0	0	0
Rückerstattungen	0	1	0	-	-	-
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	39	35	23	47	37	45
Rückzahlung von Darlehen	211	105	78	63	53	51
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	1	6	0	0	0	0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	31	32	33	34	34	34
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>294</b>	<b>179</b>	<b>135</b>	<b>145</b>	<b>124</b>	<b>131</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>- 603</b>	<b>- 653</b>	<b>- 1 204</b>	<b>- 779</b>	<b>- 932</b>	<b>- 1 559</b>

Die Finanzplanung geht wie in den vergangenen Jahren davon aus, dass nur 80% der geplanten Investitionsausgaben realisiert werden. Bei der Finanzdirektion (Leistungsgruppe Nr. 4950) sind die entsprechenden Planungskorrekturen eingestellt.

Tabelle 21: Veränderungen Investitionsrechnung 2015-2018 (konsolidierte Werte)

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2014			
	Δ absolut (in Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2015	KEF 2018	Budget 2015	KEF 2018
Sachanlagen	- 65	- 211	-15.1%	-49.5%
Investitionen auf Rechnung Dritter	1	1	93.3%	100.0%
Immaterielle Anlagen	- 4	10	-9.1%	23.8%
Darlehen	25	- 138	46.8%	> 100.0%
Beteiligungen	- 500	- 575	> 100.0%	> 100.0%
Eigene Investitionsbeiträge	36	55	13.1%	20.0%
Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 1	- 2	-3.3%	-6.4%
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>- 507</b>	<b>- 858</b>	<b>-61.0%</b>	<b>&gt; 100.0%</b>
Übertragung von Sachanlagen	0	- 0	31.3%	-37.5%
Rückerstattungen	- 1	- 1	-93.3%	-100.0%
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	- 11	11	-33.0%	30.8%
Rückzahlung von Darlehen	- 27	- 54	-25.6%	-51.4%
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	- 5	- 5	-96.4%	-96.4%
Durchlaufende Investitionsbeiträge	1	2	3.3%	6.4%
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>- 44</b>	<b>- 48</b>	<b>-24.7%</b>	<b>-27.0%</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>- 551</b>	<b>- 907</b>	<b>-84.5%</b>	<b>&gt; 100.0%</b>

## V. Finanzielle Entwicklung nach Direktionen

Tabelle 22: Saldo Erfolgsrechnung 2013-2018 nach Direktionen

Mio. Fr.		Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
<b>Konsolidierungskreis 1 (Direktionen und Staatskanzlei)</b>							
Staatskanzlei	Saldo	- 16.7	- 18.5	- 18.0	- 18.3	- 18.5	- 18.6
	Veränd. absolut			0.4	- 0.3	- 0.2	- 0.1
	Veränd. %			+2.4%	-1.6%	-1.0%	-0.5%
Justiz und Inneres	Saldo	- 999.3	- 951.7	- 957.6	- 874.1	- 897.7	- 903.1
	Veränd. absolut			-5.9	+83.5	-23.6	-5.5
	Veränd. %			-0.6%	+8.7%	-2.7%	-0.6%
Sicherheit	Saldo	-1 004.2	-1 050.2	-1 070.5	-1 091.2	-1 121.0	-1 131.9
	Veränd. absolut			-20.2	-20.7	-29.9	-10.9
	Veränd. %			-1.9%	-1.9%	-2.7%	-1.0%
Finanzen	Saldo	6 683.1	7 051.3	6 805.6	7 099.0	7 347.1	7 642.0
	Veränd. absolut			-245.7	+293.4	+248.0	+295.0
	Veränd. %			-3.5%	+4.3%	+3.5%	+4.0%
davon Amtsstellen (ohne finanzielle Leistungsgruppen)	Saldo	- 187.8	- 203.1	- 209.8	- 202.1	- 205.5	- 207.5
	Veränd. absolut			-6.7	+7.7	-3.4	-2.1
	Veränd. %			-3.3%	+3.7%	-1.7%	-1.0%
davon Steuererträge	Saldo	6 523.8	6 819.9	6 970.6	7 164.9	7 419.3	7 687.9
	Veränd. absolut			+150.8	+194.2	+254.4	+268.6
	Veränd. %			+2.2%	+2.8%	+3.6%	+3.6%
davon Übrige	Saldo	347.1	434.5	44.8	136.3	133.2	161.7
	Veränd. absolut			-389.8	+91.5	-3.0	+28.5
	Veränd. %			n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Volkswirtschaft	Saldo	- 201.2	- 227.3	- 205.7	- 302.5	- 320.9	- 324.6
	Veränd. absolut			+21.6	-96.8	-18.4	-3.7
	Veränd. %			+9.5%	-47.0%	-6.1%	-1.2%
Gesundheit	Saldo	-1 714.7	-1 808.0	-1 827.5	-1 914.1	-2 000.9	-2 031.1
	Veränd. absolut			-19.4	-86.6	-86.8	-30.2
	Veränd. %			-1.1%	-4.7%	-4.5%	-1.5%
Bildung	Saldo	-2 384.4	-2 486.4	-2 482.3	-2 490.3	-2 567.1	-2 592.4
	Veränd. absolut			+4.1	-8.0	-76.9	-25.3
	Veränd. %			+0.2%	-0.3%	-3.1%	-1.0%
Bauten	Saldo	- 273.8	- 275.4	- 265.1	- 266.2	- 273.0	- 273.3
	Veränd. absolut			+10.4	-1.1	-6.8	-0.3
	Veränd. %			+3.8%	-0.4%	-2.6%	-0.1%
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	<b>88.7</b>	<b>233.7</b>	<b>- 21.0</b>	<b>142.5</b>	<b>147.9</b>	<b>366.9</b>
	Veränd. absolut			-254.7	+163.4	+5.5	+219.0
<b>Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)</b>							
Behörden	Saldo	- 16.5	- 18.5	- 17.9	- 18.0	- 18.0	- 18.1
	Veränd. absolut			+0.6	-0.1	+0.1	-0.1
	Veränd. %			+3.2%	-0.5%	+0.3%	-0.7%
Rechtspflege	Saldo	- 145.7	- 172.4	- 170.6	- 175.5	- 175.8	- 178.8
	Veränd. absolut			+1.9	-4.9	-0.3	-3.1
	Veränd. %			+1.1%	-2.9%	-0.1%	-1.8%
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	<b>- 162.2</b>	<b>- 191.0</b>	<b>- 188.5</b>	<b>- 193.5</b>	<b>- 193.7</b>	<b>- 196.9</b>
	Veränd. absolut			+2.5	-5.0	-0.2	-3.2
<b>Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Anstalten)</b>							
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	<b>35.9</b>	<b>14.5</b>	<b>18.3</b>	<b>17.4</b>	<b>18.9</b>	<b>16.9</b>
	Veränd. absolut			+3.9	-0.9	+1.5	-2.0
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	<b>- 37.6</b>	<b>57.2</b>	<b>- 191.2</b>	<b>- 33.7</b>	<b>- 26.9</b>	<b>186.9</b>
	Veränd. absolut			-248.4	+157.5	+6.8	+213.8

Tabelle 23: Nettoinvestitionen 2013-2018 nach Direktionen

Mio. Fr.		Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
<b>Konsolidierungskreis 1 (Direktionen und Staatskanzlei)</b>							
Staatskanzlei	Nettoinvest.	-	-	- 0.8	- 0.5	- 1.5	- 0.5
	Veränd. absolut						
	Veränd. %						
Justiz und Inneres	Nettoinvest.	- 17.3	- 22.8	- 23.6	- 13.3	- 31.2	- 24.1
	Veränd. absolut			-0.8	+10.3	-17.9	+7.1
	Veränd. %			-3.6%	+43.7%	-134.5%	+22.7%
Sicherheit	Nettoinvest.	- 55.8	- 70.3	- 50.0	- 57.8	- 71.9	- 63.2
	Veränd. absolut			+20.3	-7.8	-14.1	+8.7
	Veränd. %			+28.9%	-15.5%	-24.4%	+12.1%
Finanzen	Nettoinvest.	- 8.6	444.2	- 291.9	212.8	257.8	- 300.4
	Veränd. absolut			-736.1	+504.7	+45.0	-558.2
	Veränd. %			-165.7%	-172.9%	+21.1%	-216.5%
davon Amtsstellen (ohne finanzielle Leistungsgruppen)	Saldo	- 2.1	- 10.5	- 12.3	- 19.0	- 6.9	- 4.9
	Veränd. absolut			-1.7	-6.7	+12.1	+2.0
	Veränd. %			-16.3%	-55.0%	+63.6%	+29.4%
davon zentrale Korrekt. Investitionen	Saldo	-	454.1	209.7	231.1	264.0	278.8
	Veränd. absolut			-244.4	+21.4	+32.9	+14.8
	Veränd. %			-53.8%	+10.2%	+14.2%	+5.6%
davon Übrige	Saldo	- 6.5	0.7	- 489.3	0.7	0.7	- 574.3
	Veränd. absolut			-490.0	+490.0	-	-575.0
	Veränd. %			n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Volkswirtschaft	Nettoinvest.	- 47.9	- 135.9	- 134.6	- 148.9	- 152.0	- 150.2
	Veränd. absolut			+1.3	-14.3	-3.1	+1.8
	Veränd. %			+1.0%	-10.6%	-2.1%	+1.2%
Gesundheit	Nettoinvest.	- 10.6	- 193.8	- 138.8	- 164.4	- 291.9	- 400.5
	Veränd. absolut			+55.0	-25.6	-127.6	-108.6
	Veränd. %			+28.4%	-18.5%	-77.6%	-37.2%
Bildung	Nettoinvest.	- 79.8	- 254.9	- 157.1	- 173.1	- 201.2	- 175.2
	Veränd. absolut			+97.8	-16.0	-28.1	+26.0
	Veränd. %			+38.4%	-10.2%	-16.3%	+12.9%
Bauten	Nettoinvest.	- 264.7	- 266.7	- 263.9	- 305.8	- 314.2	- 322.1
	Veränd. absolut			+2.8	-41.8	-8.4	-7.9
	Veränd. %			+1.0%	-15.9%	-2.7%	-2.5%
<b>Total</b>	<b>Nettoinvest.</b>	<b>- 484.6</b>	<b>- 500.1</b>	<b>-1 060.6</b>	<b>- 650.8</b>	<b>- 806.1</b>	<b>-1 436.2</b>
	Veränd. absolut			-560.6	+409.8	-155.3	-630.1
<b>Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)</b>							
Behörden	Nettoinvest.	- 0.0	- 0.4	-	- 0.1	-	-
	Veränd. absolut			+35.0%	-9.0%	+9.0%	+0.0%
Rechtspflege	Nettoinvest.	- 5.9	- 17.8	- 14.8	- 10.1	- 9.9	- 7.6
	Veränd. absolut			+3.1	+4.7	+0.3	+2.2
<b>Total</b>	<b>Nettoinvest.</b>	<b>- 5.9</b>	<b>- 18.2</b>	<b>- 14.8</b>	<b>- 10.2</b>	<b>- 9.9</b>	<b>- 7.6</b>
	Veränd. absolut			+3.4	+4.6	+0.3	+2.2
<b>Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Anstalten)</b>							
<b>Total</b>	<b>Nettoinvest.</b>	<b>- 112.2</b>	<b>- 133.8</b>	<b>- 128.5</b>	<b>- 118.4</b>	<b>- 115.6</b>	<b>- 115.6</b>
	Veränd. absolut			+5.3	+10.1	+2.8	-
<b>Total</b>	<b>Nettoinvest.</b>	<b>- 602.7</b>	<b>- 652.1</b>	<b>-1 203.9</b>	<b>- 779.4</b>	<b>- 931.6</b>	<b>-1 559.5</b>
	Veränd. absolut			-551.9	+424.5	-152.2	-627.9

\* Die Finanzplanung geht davon aus, dass nur 80% der geplanten Investitionsausgaben realisiert werden. Bei der Finanzdirektion (Leistungsgruppe Nr. 4950) sind die entsprechenden Planungskorrekturen eingestellt.

## VI. Finanzielle Beziehungen zu Bund, Kantonen, Gemeinden und Dritten

Tabelle 24: Finanzielle Beziehungen zu Bund, Kantonen, Gemeinden und Dritten 2013-2018

Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
<b>Bund</b>						
Aufwand	- 32.0	- 34.0	- 34.5	- 151.9	- 152.5	- 152.8
Ertrag	2 180.1	2 182.0	2 336.8	2 378.2	2 425.5	2 472.5
<b>Saldo</b>	<b>2 148.1</b>	<b>2 148.0</b>	<b>2 302.3</b>	<b>2 226.3</b>	<b>2 273.0</b>	<b>2 319.7</b>
Ausgaben	- 0.7	- 0.9	- 3.9	- 16.1	- 19.2	- 19.2
Einnahmen	28.3	25.6	20.1	43.2	34.7	42.9
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>27.5</b>	<b>24.8</b>	<b>16.2</b>	<b>27.1</b>	<b>15.5</b>	<b>23.7</b>
<b>Kantone und Konkordate</b>						
Aufwand	- 507.1	- 487.2	- 530.5	- 527.4	- 527.9	- 528.9
Ertrag	338.9	319.5	314.4	320.2	325.3	328.9
<b>Saldo</b>	<b>- 168.3</b>	<b>- 167.7</b>	<b>- 216.1</b>	<b>- 207.2</b>	<b>- 202.6</b>	<b>- 200.0</b>
Ausgaben	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	0.1	-	-	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0.1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gemeinden (ohne kantonaler Finanzausgleich)</b>						
Aufwand	- 721.1	- 752.0	- 762.9	- 769.4	- 788.4	- 797.8
Ertrag	284.1	298.3	288.4	291.7	301.1	300.6
<b>Saldo</b>	<b>- 437.0</b>	<b>- 453.7</b>	<b>- 474.5</b>	<b>- 477.7</b>	<b>- 487.4</b>	<b>- 497.2</b>
Ausgaben	- 51.7	- 104.1	- 104.2	- 113.9	- 110.0	- 104.3
Einnahmen	45.6	9.6	6.0	11.3	4.1	4.1
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>- 6.1</b>	<b>- 94.5</b>	<b>- 98.2</b>	<b>- 102.6</b>	<b>- 105.9</b>	<b>- 100.2</b>
<b>Kantonaler Finanzausgleich</b>						
Aufwand	-1 275.8	-1 162.7	-1 160.3	-1 116.4	-1 150.2	-1 157.9
Ertrag	725.7	671.1	667.0	703.7	722.4	726.3
<b>Saldo</b>	<b>- 550.1</b>	<b>- 491.7</b>	<b>- 493.3</b>	<b>- 412.7</b>	<b>- 427.9</b>	<b>- 431.6</b>
Ausgaben	- 0.8	- 0.5	- 0.5	- 0.5	- 0.2	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>- 0.8</b>	<b>- 0.5</b>	<b>- 0.5</b>	<b>- 0.5</b>	<b>- 0.2</b>	<b>-</b>
<b>Öffentliche Unternehmen</b>						
Aufwand	- 626.8	- 552.1	- 564.6	- 611.6	- 644.1	- 638.8
Ertrag	0.7	4.7	0.3	0.3	0.3	0.3
<b>Saldo</b>	<b>- 626.1</b>	<b>- 547.4</b>	<b>- 564.3</b>	<b>- 611.3</b>	<b>- 643.8</b>	<b>- 638.5</b>
Ausgaben	- 124.9	- 137.7	- 591.0	- 64.8	- 83.4	- 651.6
Einnahmen	140.1	76.0	34.2	29.4	24.4	23.0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>15.2</b>	<b>- 61.7</b>	<b>- 556.8</b>	<b>- 35.4</b>	<b>- 59.0</b>	<b>- 628.6</b>
<b>Private Institutionen und Unternehmen</b>						
Aufwand	-1 190.3	-1 347.7	-1 386.3	-1 423.4	-1 446.1	-1 442.7
Ertrag	45.2	149.9	25.0	25.1	25.1	23.3
<b>Saldo</b>	<b>-1 145.1</b>	<b>-1 197.8</b>	<b>-1 361.3</b>	<b>-1 398.3</b>	<b>-1 421.1</b>	<b>-1 419.4</b>
Ausgaben	- 38.4	- 79.3	- 61.8	- 78.3	- 144.6	- 204.5
Einnahmen	36.1	33.5	40.5	26.2	26.1	25.8
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>- 2.3</b>	<b>- 45.8</b>	<b>- 21.3</b>	<b>- 52.0</b>	<b>- 118.4</b>	<b>- 178.7</b>
<b>Private Haushalte</b>						
Aufwand	- 738.6	- 842.7	- 857.5	- 890.2	- 925.5	- 959.9
Ertrag	1.1	0.5	0.9	0.9	0.9	0.9
<b>Saldo</b>	<b>- 737.5</b>	<b>- 842.2</b>	<b>- 856.6</b>	<b>- 889.3</b>	<b>- 924.6</b>	<b>- 959.0</b>
Ausgaben	- 3.6	- 6.7	- 6.7	- 6.7	- 6.7	- 6.7
Einnahmen	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>- 2.6</b>	<b>- 5.7</b>	<b>- 5.7</b>	<b>- 5.7</b>	<b>- 5.7</b>	<b>- 5.7</b>
<b>Übrige</b>						
Aufwand	- 0.5	- 0.5	- 0.5	- 0.5	- 0.5	- 0.5
Ertrag	24.8	23.8	29.7	29.8	30.0	30.1
<b>Saldo</b>	<b>24.3</b>	<b>23.2</b>	<b>29.2</b>	<b>29.3</b>	<b>29.5</b>	<b>29.6</b>



Tabelle 25: Durchlaufende Beiträge 2013-2018

Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
<b>Erfolgsrechnung</b>						
Bund	- 0.4	- 0.3	- 0.3	- 0.3	- 0.3	- 0.3
Kantone und Konkordate	- 0.0	-	-	-	-	-
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	- 53.0	- 39.7	- 38.1	- 38.0	- 28.9	- 26.9
Öffentliche Unternehmungen	- 386.4	- 391.1	- 404.1	- 413.3	- 416.6	- 416.8
Private Unternehmungen	- 198.3	- 207.9	- 209.8	- 210.8	- 210.9	- 212.9
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	- 19.4	- 10.9	- 10.8	- 10.8	- 10.8	- 10.8
Private Haushalte	- 0.3	- 0.1	- 0.1	- 0.1	- 0.1	- 0.1
<b>Total Aufwand</b>	<b>- 657.9</b>	<b>- 650.0</b>	<b>- 663.1</b>	<b>- 673.3</b>	<b>- 667.6</b>	<b>- 667.8</b>
Bund	496.8	489.2	502.1	511.7	514.1	516.5
Kantone und Konkordate	159.2	159.8	160.2	160.7	152.6	150.5
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1.2	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9
Öffentliche Unternehmungen	0.5	0.2	-	-	-	-
<b>Total Ertrag</b>	<b>657.9</b>	<b>650.0</b>	<b>663.1</b>	<b>673.3</b>	<b>667.6</b>	<b>667.8</b>
<b>Investitionsrechnung</b>						
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	- 4.0	- 6.6	- 3.3	- 3.1	- 2.9	- 2.9
Öffentliche Unternehmungen	- 2.3	- 2.5	- 2.5	- 2.5	- 2.5	- 2.5
Private Unternehmungen	- 1.4	- 6.5	- 6.5	- 6.5	- 6.5	- 6.5
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	- 1.5	- 1.8	- 1.8	- 1.8	- 1.8	- 1.8
<b>Total Ausgaben</b>	<b>- 31.4</b>	<b>- 31.7</b>	<b>- 32.8</b>	<b>- 34.0</b>	<b>- 33.8</b>	<b>- 33.8</b>
Bund	30.9	28.3	32.3	33.5	33.3	33.3
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.4	3.4	0.5	0.5	0.5	0.5
<b>Total Einnahmen</b>	<b>31.4</b>	<b>31.7</b>	<b>32.8</b>	<b>34.0</b>	<b>33.8</b>	<b>33.8</b>

## VII. KEF Erklärung „Aufzeigen von verschiedenen Szenarien im Finanzplan“

Tabelle 26: Finanzplanszenarien Saldo Erfolgsrechnung 2015-2018

Mio. Fr.	Budget 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
<b>Saldo Erfolgsrechnung</b>				
<b>Regierungsrat und Staatskanzlei</b>				
Eingaben KEF September 2014	-18	-18	-19	-19
<b>Justiz und Inneres</b>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-986	-1'037	-1'061	-1'066
Eingaben KEF September 2014	-958	-874	-898	-903
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-930	-711	-735	-740
<b>Sicherheit</b>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-1'141	-1'163	-1'195	-1'242
Eingaben KEF September 2014	-1'070	-1'091	-1'121	-1'132
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-1'034	-1'054	-1'082	-1'093
<b>Finanzen</b>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	6'407	6'543	6'783	7'072
Eingaben KEF September 2014	6'806	7'099	7'347	7'642
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	7'057	7'356	7'612	7'913
<b>Volkswirtschaft</b>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-225	-323	-341	-344
Eingaben KEF September 2014	-206	-302	-321	-325
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-192	-293	-302	-306
<b>Gesundheit</b>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-1'940	-2'027	-2'113	-2'144
Eingaben KEF September 2014	-1'827	-1'914	-2'001	-2'031
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-1'765	-1'852	-1'944	-1'973
<b>Bildung</b>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-2'510	-2'515	-2'593	-2'619
Eingaben KEF September 2014	-2'482	-2'490	-2'567	-2'592
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-2'480	-2'488	-2'565	-2'590
<b>Bauten</b>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-274	-276	-282	-283
Eingaben KEF September 2014	-265	-266	-273	-273
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-253	-254	-260	-262
<b>Übrige*</b>				
Eingaben KEF September 2014	-170	-176	-175	-180
<b>Total</b>				
<b>Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)</b>	<b>-857</b>	<b>-992</b>	<b>-994</b>	<b>-825</b>
<b>Eingaben KEF September 2014</b>	<b>-191</b>	<b>-34</b>	<b>-27</b>	<b>187</b>
<b>Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)</b>	<b>214</b>	<b>510</b>	<b>530</b>	<b>750</b>

\* Behörden, Rechtspflege und zu konsolidierende Anstalten.

Tabelle 27: Finanzplanszenarien Nettoinvestitionen 2015-2018

Mio. Fr.	Budget 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
<b>Nettoinvestitionen</b>				
<b>Regierungsrat und Staatskanzlei</b>				
Eingaben KEF September 2014	-1	0	-2	-1
<b>Justiz und Inneres</b>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-29	-18	-36	-29
Eingaben KEF September 2014	-24	-13	-31	-24
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-21	-10	-28	-21
<b>Sicherheit</b>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-56	-60	-74	-67
Eingaben KEF September 2014	-50	-58	-72	-63
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-45	-53	-68	-61
<b>Finanzen</b>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-293	212	257	-301
Eingaben KEF September 2014	-292	213	258	-300
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-290	215	259	-299
<b>Volkswirtschaft</b>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-144	-158	-162	-160
Eingaben KEF September 2014	-135	-149	-152	-150
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-125	-137	-140	-138
<b>Gesundheit</b>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-159	-184	-292	-401
Eingaben KEF September 2014	-139	-164	-292	-401
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-89	-114	-205	-281
<b>Bildung</b>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-163	-179	-207	-182
Eingaben KEF September 2014	-157	-173	-201	-175
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-128	-141	-163	-143
<b>Bauten</b>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-267	-309	-317	-324
Eingaben KEF September 2014	-264	-306	-314	-322
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-207	-250	-258	-262
<b>Übrige*</b>				
Eingaben KEF September 2014	-143	-129	-125	-123
<b>Total</b>				
<b>Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)</b>	<b>-1'254</b>	<b>-826</b>	<b>-958</b>	<b>-1'588</b>
<b>Eingaben KEF September 2014</b>	<b>-1'204</b>	<b>-779</b>	<b>-932</b>	<b>-1'559</b>
<b>Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)</b>	<b>-1'049</b>	<b>-620</b>	<b>-731</b>	<b>-1'329</b>

\* Behörden, Rechtspflege und zu konsolidierende Anstalten.

**VIII. KEF Erklärung „Transparenz bei den Ausgaben für Dienstleistungen Dritter“**

Der Kantonsrat hat am 29. Januar 2008 die KEF-Erklärung „Transparenz bei den Ausgaben für Dienstleistungen Dritter“ (KR-Nr. 25/2008) überwiesen, die verlangt, dass die Entwicklung der Ausgaben für Dienstleistungen Dritter transparent dargestellt und Ausgabensteigerungen begründet werden.

Folgende Tabelle zeigt den Gesamtaufwand für „Honorare externer Berater, Gutachter und Fachexperten“ (Dienstleistungen Dritter im engeren Sinn, Kontierung in der Kontogruppe 3132). Die Entwicklungen werden in den Leistungsgruppen begründet, und zwar in den Rubriken Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr und Entwicklung in den weiteren Planjahren.

Tabelle 28: Dienstleistungen Dritter („Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten“)

Tsd. Fr.	Budget 2014	Budget 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
<b>Regierungsrat und Staatskanzlei</b>	- 70	- 120	- 120	- 120	- 120
2201 Generalsekretariat JI: Führungsunterstützung / Zentrale Dienstleistungen	- 644	- 435	- 435	- 435	- 435
2205 Jugendstrafrechtspflege	- 50	- 50	- 50	- 50	- 50
2206 Amt für Justizvollzug	- 664	- 425	- 415	- 415	- 615
2207 Gemeindeamt	- 139	- 138	- 132	- 133	- 133
2221 Handelsregister	- 10	- 10	- 10	- 10	- 10
2223 Statistisches Amt	- 5	- 5	- 5	- 5	- 5
2232 Fachstelle Opferhilfe	- 100	- 75	- 75	- 75	- 75
2233 Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich	- 83	- 80	- 80	- 80	- 80
2234 Fachstelle Kultur	- 100	- 100	- 30	- 50	- 50
2241 Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen	- 182	- 312	- 312	- 312	- 337
2251 Bezirksräte	- 190	- 197	- 197	- 202	- 207
<b>Justiz und Inneres</b>	-2 166	-1 827	-1 741	-1 767	-1 997
3000 Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung	- 50	- 150	- 150	- 50	- 50
3100 Kantonspolizei	- 244	- 244	- 244	- 244	- 244
3200 Strassenverkehrsamt	- 20	- 20	- 20	- 20	- 20
3400 Amt für Militär und Zivilschutz	- 5	- 10	- 6	- 6	- 6
3500 Sozialamt	- 544	- 549	- 544	- 547	- 550
3700 Sportamt	- 70	- 70	- 70	- 70	- 70
<b>Sicherheit</b>	- 933	-1 043	-1 034	- 937	- 940
4000 Generalsekretariat FD	- 400	- 400	- 400	- 350	- 350
4100 Finanzverwaltung	-2 296	-3 270	-2 468	-4 392	-4 136
4400 Steuern Betriebsteil	-5 507	-7 360	-3 104	-4 431	-2 889
4500 Personalamt	-2 758	- 360	-2 491	-2 566	-1 654
4700 Drucksachen und Material	- 60	- 50	- 50	- 50	- 60
4930 Kapital- und Zinsendienst Staat	- 30	-	-	-	-
<b>Finanzen</b>	-11 051	-11 440	-8 512	-11 789	-9 089
5000 Generalsekretariat (GS)	- 45	- 90	- 35	- 35	- 35
5205 Amt für Verkehr (AFV)	- 30	- 30	- 30	- 30	- 30
5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)	- 100	- 90	- 90	- 90	- 90
<b>Volkswirtschaft</b>	- 175	- 210	- 155	- 155	- 155
6000 Steuerung Gesundheitsversorgung	- 900	- 899	- 899	- 899	- 899
6100 Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen	- 1	- 1	- 1	- 1	- 1
6150 Arzneimittelversorgung	- 220	- 250	- 250	- 250	- 250
6400 Psychiatrische Versorgung	-1 411	-1 507	-1 517	-1 430	-1 343
<b>Gesundheit</b>	-2 532	-2 657	-2 667	-2 580	-2 492
7000 Bildungsverwaltung	- 697	- 321	- 389	- 473	- 493
7301 Mittelschulen	-1 243	-1 678	-1 678	-1 678	-1 678
7306 Berufsbildung	-2 185	-2 227	-2 195	-2 132	-2 121
7501 Kinder- und Jugendhilfe	- 407	- 368	- 168	- 168	- 168

Tsd. Fr.	Budget 2014	Budget 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
7502 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	- 77	- 22	- 22	- 22	- 22
7930 Berufsbildungsfonds	- 10	- 30	- 32	- 25	- 25
<b>Bildung</b>	<b>-4 619</b>	<b>-4 645</b>	<b>-4 483</b>	<b>-4 497</b>	<b>-4 506</b>
8000 Generalsekretariat (GS)	-545	- 465	- 400	- 395	- 400
8400 Tiefbauamt (TBA)	-368	- 358	- 358	- 358	- 358
8500 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)	-125	- 100	- 100	- 100	- 100
8700 Immobilienamt (IMA)	-1'140	-1 115	-1 110	-1 360	-1 360
8710 Liegenschaftenerfolg	-1'200	-1 145	- 805	- 605	- 605
8800 Amt für Landschaft und Natur (ALN)	-213	- 237	- 169	- 449	- 249
8910 Natur- und Heimatschutzfonds	-4	- 4	- 4	- 4	- 4
<b>Bauten</b>	<b>-3 595</b>	<b>-3 424</b>	<b>-2 946</b>	<b>-3 271</b>	<b>-3 076</b>
<b>Total Direktionen und Staatskanzlei</b> (ohne zweiter und dritter Konsolidierungskreis)	<b>-25 140</b>	<b>-25 365</b>	<b>-21 657</b>	<b>-25 114</b>	<b>-22 374</b>

### IX. Kennzahlen der Finanzlage des Kantons Zürich

Im Rahmen der Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) wurde auch die Methodik der Kennzahlenberechnung angepasst. Die im HRM2 empfohlenen Kennzahlen sind auch für den Kanton Zürich berechnet und im KEF dargestellt.

Zur Beurteilung der Finanzlage sollen folgende Finanzkennzahlen (1. Priorität) herangezogen werden (alphabetische Reihenfolge):

- Nettoverschuldungsquotient,
- Selbstfinanzierungsgrad,
- Zinsbelastungsanteil.

In 2. Priorität oder für einzelne Teilbereichs-Analysen sollen auch die folgenden Finanzkennzahlen herangezogen werden (alphabetische Reihenfolge):

- Bruttoverschuldungsanteil,
- Investitionsanteil,
- Kapitaldienstanteil,
- Nettoschuld in Franken pro Einwohner,
- Selbstfinanzierungsanteil.

Nebst diesen im HRM2 empfohlenen Kennzahlen werden wichtige Finanzgrössen des Kantons Zürich als prozentuale Entwicklung zum Startwert 2009 ausgewiesen. Damit können die wesentlichen Entwicklungen über die Zeit verfolgt werden.

In der folgenden Tabelle werden die Kennzahlen des Kantons Zürich dargestellt.

Tabelle 29: Entwicklung wichtiger Finanzgrössen des Kantons Zürich 2011-2018 (2009 = 100%)

(in %, 2009 = 100%)	RE 2011	RE 2012	RE 2013	B 2014	B 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
Entwicklung Aufwand*	126.6	114.3	114.9	116.5	119.9	122.2	124.7	125.8
Entwicklung Ertrag	110.9	113.4	112.8	115.2	116.5	120.1	122.5	125.4
Entwicklung Staatssteuern	116.5	112.6	111.4	116.4	118.6	122.1	126.9	131.6
Entwicklung Investitionsausgaben	94.2	82.3	85.9	79.7	128.3	88.6	101.1	161.9
Entwicklung Konsolidierte Gesamtausgaben*	125.8	112.1	113.9	115.4	123.1	122.0	125.5	132.0
Entwicklung Eigenkapital*	88.5	89.9	90.0	90.9	89.0	88.5	88.1	89.8
Entwicklung Verschuldung*	129.8	123.3	124.1	123.2	141.7	146.2	154.0	172.1
Entwicklung BIP CH (nominal)**	105.5	106.8	108.8	111.2	114.7	118.1	121.3	124.6
Entwicklung BIP ZH (nominal)***	103.0	103.8	105.6	108.7	112.3	116.3	120.0	123.9
Entwicklung ständige Wohnbevölkerung****	103.4	104.6	105.7	107.0	108.2	109.4	110.7	111.9

\* Die ausgewiesenen Kennzahlen 2011 werden durch die Rückstellung 2011 für Massnahmen zur Sanierung der BVK im Umfang von 2,617 Mrd. Franken stark beeinflusst.

\*\* bis 2012: BFS, 2013-2015 Prognosen SECO vom Juni 2014; ab 2016: Prognose SECO vom Dezember 2013 (Planungsgrundlage für Finanzplan 2015-2018 des Bundes)

\*\*\* bis 2011: BFS (prov.), ab 2012 Prognose BAK Basel vom April 2014 (Planungsgrundlage für Staatssteuerertragsprognosen)

\*\*\*\* bis 2013: Statistisches Amt vom Kanton Zürich vom März 2014, ab 2014 Prognose BAK Basel vom April 2014 (Planungsgrundlage für Prognose Bundesfinanzausgleich)

In der folgenden Tabelle werden die Kennzahlen gemäss HRM2 ausgewiesen.

Tabelle 30: Kennzahlen 2011-2018 gemäss Harmonisierte Rechnungslegung HRM2

	RE 2011	RE 2012	RE 2013	B 2014	B 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
Nettoverschuldungsquotient* (in %)	82.6	80.8	81.8	78.1	87.8	88.2	89.6	96.7
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-149.0	137.3	101.7	101.8	31.7	67.6	61.7	50.5
Zinsbelastungsanteil (in %)	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.7	0.7
Bruttoverschuldungsanteil (in %)	38.4	46.0	55.6	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Investitionsanteil (in %)	6.3	6.1	6.3	5.8	8.8	6.1	6.8	10.4
Kapitaldienstanteil (in %)	5.5	5.4	5.0	5.0	5.1	5.0	5.2	4.9
Nettoschuld I pro Einwohner* (in Fr.)	3 844	3 609	3 595	3 527	4 009	4 091	4 259	4 708
Nettoschuld II pro Einwohner* (in Fr.)	1 407	813	963	962	1 164	1 292	1 438	1 444
Selbstfinanzierungsanteil* (in %)	-7.6	5.2	4.5	4.8	2.7	3.6	3.9	5.2

\* Die ausgewiesenen Kennzahlen 2011 werden durch die Rückstellung 2011 für Massnahmen zur Sanierung der BVK im Umfang von 2,617 Mrd. Franken stark beeinflusst.

Die folgenden Definitionen, Bemerkungen, Richtwerte und Aussagen je Kennzahl sind aus dem „Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2“ der FDK, Ausgabe Januar 2013, entnommen. Für die detailliertere Berechnungsmethodik der Kennzahlen wird auf die Internetseite des SRS ([www.srs-csppc.ch](http://www.srs-csppc.ch)) verwiesen. Dort ist im Handbuch zum HRM2 die Fachempfehlung 18 „Finanzkennzahlen“ einsehbar.

**Kennzahlen 1. Priorität (alphabetische Reihenfolge)**

<b>Nettoverschuldungsquotient</b>							
Berechnung	$\frac{\text{Nettoschulden I}}{40 \text{ Fiskalertrag}}$						
Bemerkungen	Als Bezugsgrösse wären auch nur die direkten Steuern der natürlichen Personen (400) und die direkten Steuern der juristischen Personen (401) denkbar. Aussergewöhnliche einmalige Steuererträge (Erbchafts- und Liegenschaftsteuern u.a.) können die Aussagekraft der Kennzahl beeinträchtigen.						
Einheiten	Prozent						
Richtwerte	<table> <tr> <td>&lt; 100%</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>100% – 150%</td> <td>genügend</td> </tr> <tr> <td>&gt; 150%</td> <td>schlecht</td> </tr> </table>	< 100%	gut	100% – 150%	genügend	> 150%	schlecht
< 100%	gut						
100% – 150%	genügend						
> 150%	schlecht						
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber; Finanzstatistik						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viel Jahresteuern erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.						

<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>							
Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$						
Bemerkungen	Je kleiner das Gemeinwesen ist, desto grössere Schwankungen müssen bei dieser Kennzahl hingenommen werden.						
Einheiten	Prozent						
Richtwerte	Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: <table> <tr> <td>Hochkonjunktur</td> <td>&gt; 100%</td> </tr> <tr> <td>Normalfall</td> <td>80% – 100%</td> </tr> <tr> <td>Abschwung</td> <td>50% – 80%</td> </tr> </table>	Hochkonjunktur	> 100%	Normalfall	80% – 100%	Abschwung	50% – 80%
Hochkonjunktur	> 100%						
Normalfall	80% – 100%						
Abschwung	50% – 80%						
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.						

<b>Zinsbelastungsanteil</b>							
Berechnung	$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$						
Bemerkungen	–						
Einheiten	Prozent						
Richtwerte	<table> <tr> <td>0% – 4%</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>4% – 9%</td> <td>genügend</td> </tr> <tr> <td>&gt; 9%</td> <td>schlecht</td> </tr> </table>	0% – 4%	gut	4% – 9%	genügend	> 9%	schlecht
0% – 4%	gut						
4% – 9%	genügend						
> 9%	schlecht						
Adressat	Öffentlichkeit und Politik, Kapitalgeber						
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						

**Kennzahlen 2. Priorität (alphabetische Reihenfolge)**

<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>											
Berechnung	$\frac{\text{Bruttoschulden} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$										
Bemerkungen	–										
Einheiten	Prozent										
Richtwerte	<table> <tr> <td>&lt; 50%</td> <td>sehr gut</td> </tr> <tr> <td>50% – 100%</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>100% – 150%</td> <td>mittel</td> </tr> <tr> <td>150% – 200%</td> <td>schlecht</td> </tr> <tr> <td>&gt; 200%</td> <td>kritisch</td> </tr> </table>	< 50%	sehr gut	50% – 100%	gut	100% – 150%	mittel	150% – 200%	schlecht	> 200%	kritisch
< 50%	sehr gut										
50% – 100%	gut										
100% – 150%	mittel										
150% – 200%	schlecht										
> 200%	kritisch										
Adressat	Öffentlichkeit und Politik, Kapitalgeber										
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.										

<b>Investitionsanteil</b>									
Berechnung	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$								
Bemerkungen	–								
Einheiten	Prozent								
Richtwerte	<table> <tr> <td>&lt; 10%</td> <td>schwache Investitionstätigkeit,</td> </tr> <tr> <td>10% – 20%</td> <td>mittlere Investitionstätigkeit,</td> </tr> <tr> <td>20% – 30%</td> <td>starke Investitionstätigkeit,</td> </tr> <tr> <td>&gt; 30%</td> <td>sehr starke Investitionstätigkeit</td> </tr> </table>	< 10%	schwache Investitionstätigkeit,	10% – 20%	mittlere Investitionstätigkeit,	20% – 30%	starke Investitionstätigkeit,	> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit
< 10%	schwache Investitionstätigkeit,								
10% – 20%	mittlere Investitionstätigkeit,								
20% – 30%	starke Investitionstätigkeit,								
> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit								
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber								
Aussage	Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen								

<b>Kapitaldienstanteil</b>							
Berechnung	$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$						
Bemerkungen	–						
Einheiten	Prozent						
Richtwerte	<table> <tr> <td>&lt; 5%</td> <td>geringe Belastung,</td> </tr> <tr> <td>5% – 15%</td> <td>tragbare Belastung,</td> </tr> <tr> <td>&gt; 15%</td> <td>hohe Belastung.</td> </tr> </table>	< 5%	geringe Belastung,	5% – 15%	tragbare Belastung,	> 15%	hohe Belastung.
< 5%	geringe Belastung,						
5% – 15%	tragbare Belastung,						
> 15%	hohe Belastung.						
Adressat	Öffentlichkeit und Politik, Kapitalgeber; Finanzstatistik						
Aussage	Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						



<b>Nettoschuld I oder II in Franken pro Einwohner</b>		
Berechnung	I. $\frac{\text{Nettoschulden I}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}}$ Oder II. $\frac{\text{Nettoschulden II}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}}$	
Einheiten	Franken pro Einwohner	
Richtwerte*	< 0 CHF	Nettovermögen
	0 – 1'000 CHF	geringe Verschuldung
	1'001 – 2'500 CHF	mittlere Verschuldung
	2'501 – 5'000 CHF	hohe Verschuldung
	> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber; Finanzstatistik	
Aussagekraft	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	

\* Diese Richtwerte gelten für die Nettoschulden I pro Einwohner. Sie gelten sowohl für Kantone wie auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden ungefähr im Verhältnis 50% / 50% aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend.

<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>		
Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	
Bemerkungen	–	
Einheiten	Prozent	
Richtwerte	> 20%	gut
	10% – 20%	mittel
	< 10%	schlecht
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber	
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.	